

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: KV Koblenz

Gegenstand: Evaluierung des Bildungssystems

1 **Antragstext**

2 Hiermit beantragen wir eine Evaluierung des Bildungssystems um festzustellen,
3 welchen Fortschritt die Inklusion sowie die Fusion von Haupt- und Realschulen
4 gemacht haben.
5 Es soll festgestellt werden, wie der Status quo ist, wie sich die Veränderungen
6 auf Kinder, Lehrende, pädagogisches Personal und Eltern auswirken sowie welche
7 personalen, finanziellen, sachlichen und räumlichen Mittel den Schulen zur
8 Verfügung gestellt wurden/ stehen.
9 Ziel ist eine Optimierung der Qualität von Bildung und Arbeitsbedingungen sowie
10 Minimierung von Schulwegen und damit eine Wertschätzung und Akzeptanz des
11 Bildungssystems in der Bevölkerung.
12 Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Daniel Köbler (KV Mainz), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Bernhard Braun (KV Ludwigshafen), Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Anne Spiegel (KV Speyer), Nils Wiechmann (KV Koblenz), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Thomas Petry (KV Birkenfeld), Katharina Binz (KV Mainz), Nicole Müller-Orth (KV Mayen-Koblenz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Dani Fössl (KV Mainz), Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel)

Gegenstand: **Energiewende in Rheinland-Pfalz voranbringen
– nicht ausbremsen!**

Antragstext

Die Energiewende ist das zentrale Projekt des sozial-ökologischen Wandels in Rheinland-Pfalz

Die Energiewende gehört für uns zu den Kernprojekten des sozial-ökologischen Wandels in Rheinland-Pfalz – die Umstellung auf Erneuerbare Energien weltweit zu den großen Projekten des 21. Jahrhunderts. Es gilt dabei gemeinsam Lösungen für die Probleme der Klimaveränderung, des wachsenden Energiehunger, der zunehmenden Rohstoffknappheit und der steigenden Energiepreise zu finden, die vor allem auch den kommenden Generationen eine erfolgreiche Zukunft eröffnet. Energieeinsparung, Effizienz und Erneuerbare Energien sind für uns die entscheidenden Hebel, dies zu erreichen. Erneuerbare Energien haben einen entscheidenden Vorteil gegenüber den konventionellen Energien: Der Verzicht auf die Verbrennung von fossilen Energieträgern vermeidet CO₂-Emissionen und schont damit unser Klima. Darüber hinaus sorgt der Ausbau Erneuerbarer in Rheinland-Pfalz für regionale Wertschöpfung bei HandwerkerInnen, IngenieurInnen und Baufirmen. So entstehen tausende neue Arbeitsplätze im Land. Gleichzeitig entfallen durch die Nutzung Erneuerbarer Energien Rohstoffimporte, die Wertschöpfung verbleibt im Land. Öl, Gas und Kohle haben sich in den letzten Jahren drastisch verteuert, und diese Entwicklung wird weitergehen. Die

20 Erneuerbaren werden die Preissteigerung dämpfen, insgesamt können die
21 Strompreise dadurch langfristig stabilisiert werden. Dies führt auf lange Sicht
22 etwa zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Rheinland-
23 Pfalz und sichert somit nachhaltig Arbeit in unserem Land.

24 Bereits in unserem Koalitionsvertrag von 2011 haben wir von BÜNDNIS 90/DIE
25 GRÜNEN es uns zum Ziel gesetzt, den Strombedarf in Rheinland-Pfalz bis 2030 aus
26 Erneuerbaren Energien zu decken. Damit nehmen wir in Deutschland eine
27 Vorreiterrolle ein. Für die Umsetzung der Energiewende im Stromsektor setzen
28 wir auf eine dezentrale Stromgewinnung. Denn wir wollen dass die Wertschöpfung
29 bei der Stromgewinnung den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und nicht nur
30 den großen Stromkonzernen.

31 Heute stammt bereits mehr als ein Viertel der in Rheinland-Pfalz selbst
32 produzierten Strommenge aus regenerativen Energieträgern. Dabei stellen vor
33 allem Windkraft und Photovoltaik die Hauptanteile bei der Gewinnung von Strom
34 aus Erneuerbaren Energien dar.

35 Damit die rheinland-pfälzische Erfolgsgeschichte Energiewende auch weiterhin
36 möglich sein wird, sind nach unserer Auffassung folgende Punkte bei der
37 anstehenden Novellierung des EEG elementar:

- 38 • Das Eigenstromprivileg muss beibehalten werden. Dies gilt für
39 hocheffiziente Kraftwärmekopplungsanlagen und für Anlagen im Bereich
40 der Erneuerbaren Energien genauso, wie für private VerbraucherInnen
41 und Bürgerenergiegenossenschaften.
- 42 • Der Vertrauensschutz und damit die Planungssicherheit für Investoren
43 muss gewährleistet werden. Durch das Festsetzen des 22. Januar 2014
44 als Stichtag, an dem für Erneuerbare Energien Projekte ein Antrag auf
45 Erteilung einer bundesimmissionschutzrechtlichen Genehmigung
46 vorgelegen haben musste, um nach den Fördersätzen des EEG 2012
47 vergütet zu werden, geraten zahlreiche Finanzierungsplanung konkreter
48 Projektplanungen ins Wanken. Davon sind Bürgerprojekte und
49 Bürgerwindparks in besonderem Maße betroffen. Um den weiteren Ausbau
50 Erneuerbarer Energien im Jahr 2014 nicht zu gefährden, muss diese
51 Frist aufgehoben werden.
- 52 • Die Grenzen zur verpflichtenden Direktvermarktung für Neuanlagen
53 dürfen nicht zu niedrig ausgestaltet werden. Die aktuell nach dem
54 Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums vorgesehenen Grenzen
55 würden, ob der besonderen organisatorischen und sonstigen
56 Anforderungen an Windenergiebetreiber, ein Hindernis für die direkte
57 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Bürgerwindparkprojekten
58 darstellen und sind daher nicht vereinbar mit dem Ziel einer
59 dezentralen Energiewende in Bürgerhand.
- 60 • Der durch das Bundeswirtschaftsministerium vorgesehene Ausbaukorridor
61 für die Erneuerbaren Energien darf so nicht umgesetzt werden. Dieser
62 würde eine dramatische Verlangsamung des Ausbautempos und damit die
63 Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele bei uns in
64 Rheinland-Pfalz wie auch deutschlandweit bedeuten. Das würde nicht
65 zuletzt den erfolgreichen Ausstieg aus der Atomenergie auf
66 Bundesebene gefährden.

67 • Die besondere Ausgleichsregelung muss reformiert werden. Zwar darf
68 die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Rheinland-
69 Pfalz nicht gefährdet werden. Überbordende Ausnahmen, die
70 letztendlich auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen
71 wurden, sind jedoch rückgängig zu machen und dürfen auch in Zukunft
72 so nicht mehr erfolgen.

73 Darüber hinaus sind, für eine erfolgreiche Energiewende nach unserer Auffassung
74 folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

75 • Die Energieeffizienz und die Energiewende im Wärme- und
76 Verkehrsbereich muss erheblich gesteigert werden. Die Energiewende
77 muss künftig in all ihren Facetten wahrgenommen und umgesetzt werden
78 und darf sich nicht einseitig auf den Stromsektor fokussieren.

79 • Klimaschutz und Energiewende müssen europäisch gedacht und angegangen
80 werden. Denn der Beitrag der Energiewende bei der Stromerzeugung zum
81 europäischen Klimaschutz wird wesentlich davon abhängen, dass auf EU-
82 Ebene für die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Quellen und
83 Energieeffizienz ambitionierte Ziele festgelegt werden. Darüber
84 hinaus bedarf es einer Reform des Emissionshandels, die Anreize für
85 Investitionen in den Klimaschutz schafft. Klimaschutz und
86 Energiewende stellen nicht zuletzt ein europäisches
87 Gemeinschaftsprojekt dar, das gemeinsam ambitioniert angegangen
88 werden muss.

Begründung

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist seit seiner Verabschiedung im Jahr 2000 die Grundlage der Erfolgsgeschichte der Energiewende in Deutschland und Rheinland-Pfalz. In der vergangenen Dekade war das EEG der Treiber für den schnellen und erfolgreichen Ausbau Erneuerbarer Energien. Es stellt die Basis für eine neue, leistungsstarke Industrie und die Perspektive einer klimaverträglichen Energieversorgung in Bürgerhand dar. Heute haben Erneuerbare Energien im Stromsektor deutschlandweit bereits einen Marktanteil von knapp 25 Prozent, die Tendenz ist steigend.

Seit seiner Einführung, durch die rot-grüne Koalition, war das EEG als ein lernendes Gesetz angelegt. So erkennen auch wir GRÜNE den stetigen Anpassungsbedarf des EEG an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Mit der anstehenden Reform des EEG endet die Phase der Systemeinführung Erneuerbarer Energien, in der die Entwicklung neuer Technologien erfolgreich vorangetrieben wurde. Die zu Anfang teuren Erneuerbaren Energien wiesen in der Folge eine so steile Lernkurve auf, dass heute etwa Solar- und Windenergie onshore Strom zu Preisen unter den tatsächlichen Erzeugungskosten von neuen fossilen Kraftwerken oder Atomkraftwerken produzieren können. Gleichzeitig hat Strom aus erneuerbaren Energien den Börsenstrompreis in Deutschland bisher bereits um mehr als 1 ct/kWh gesenkt. Das ist ein großartiger Erfolg, der alle Erwartungen zu Beginn der Energiewende übertrifft.

Bei der Novellierung des EEG ist es für Rheinland-Pfalz von zentraler Bedeutung, dass unsere energie- und klimapolitischen Ziele und somit die weitere Umsetzung der Energiewende nicht gefährdet werden. Es wird folglich entscheidend sein, bestehende Mängel, etwa in den Höhen der

Vergütungssätze, zu beseitigen und gleichzeitig die erfolgreiche Fortführung der Energiewende sicherzustellen.

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel), Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße), Dietmar Rieth (KV Neuwied), Manfred Seibel (KV Pirmasens-Wasgau), Ernst-Christoph Stolper (KV Neustadt/ Weinstraße), Klaus Meurer KV Mayen-Koblenz), Gregor Weber (KV Donnersberg), Susanne Schröer (KV Landau), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Ruppertina Engel (KV Mayen-Koblenz), Uller Koenig (KV Vulkaneifel), Werner Petry (KV Rhein-Pfalz), Rainer Landele (KV Trier), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Wolfgang Moritz (KV Bernkastel-Wittlich), Bernd Schumacher (KV Pirmasens-Wasgau), Michael Musil (KV Westerwald), Günter Theis (KV Bernkastel-Witlich, Herbert Divossen (KV Vulkaneifel)

Gegenstand: **Energiewende fördern, erneuerbare Energien ausbauen und Energieeffizienz stärken**

1 **Antragstext**

2 Die Energiewende ist aktuell in Gefahr: Durch den Boom der klimaschädlichen
3 Kohle, durch die fortgesetzte Subventionierung der Atomkraft, durch ungerechte
4 Preiserhöhungen für VerbraucherInnen, durch Infragestellung der dezentralen
5 Entwicklung. Wir erleben ein Zurück zu Zentralität mit Großtechnologie bei
6 Kohle, Atom, Mega-Offshore Windparks und industriellen bürgerfernen
7 Solarprojekten wie Desertec. Brüssel und Berlin haben sich von ernstzunehmenden
8 Klimaschutzzielen verabschiedet. Gleichzeitig werden die negativen Prognosen
9 der Klimaforschung ständig nach oben korrigiert. Die Bundesregierung will
10 unterdessen die erneuerbaren Energien durch einen Ausbaudeckel drastisch
11 ausbremsen, um der zentralen Energiewirtschaft von RWE, EON, Vattenfall und
12 EnBW - den „Big Four“ - ihren verlorenen Einfluss zurück zu geben. Die
13 Vorschläge aus dem Bundeswirtschaftsministerium legen einen Ausbaukorridor
14 fest, der die Umsetzung der Energiewende auf um etliche weitere Jahrzehnte

15 verlängern würde. Das mittelfristig angestrebte Auktionsmodell zementiert die
16 Energieversorgung auf wenige große Akteure und die ertragreichsten Standorte.
17 Die dadurch nötigen Folgekosten des überdimensionierten Übertragungsnetzausbaus
18 werden auf die Allgemeinheit umgelegt. Und bereits heute zeigt sich, dass
19 dieser Netzausbau gar nicht durchsetzbar ist.

20 Besonders Bürgerenergieprojekten und der dezentralen Windkraft im Süden - auch
21 gerade in Rheinland-Pfalz - drohen das Aus. Die völlig überzogenen Rabatte bei
22 der EEG-Umlage, auch für Firmen außerhalb jeder internationalen Konkurrenz,
23 sollen erhalten bleiben. Statt dessen sollen künftig u.a. energetisch und
24 ökologisch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, PV-Anlagen und
25 Betreiber von Windkraftanlagen, auch BürgerInnenenergiegenossenschaften über
26 EEG-Umlagen auf den selbst erzeugten und selbst genutzten Strom die
27 Energiewende finanzieren.

28 Diesen fatalen Vorschlägen stellen wir GRÜNE unsere Ideen für eine dezentrale,
29 faire und nachhaltige Gestaltung der Energiewende entgegen. Wir brauchen neuen
30 Schwung für die nächste Entwicklungsstufe in einem breiten gesellschaftlichen
31 Konsens. Unser zentraler Maßstab dafür ist der Klimaschutz. Unsere Instrumente
32 sind echte Bilanzierungen und eine Politik, welche die regenerative Erzeugung
33 im Strom- und Wärmebereich, Energieeffizienz, CO2-arme Mobilität und die
34 Nachfragesteuerung im „Demand Side Management“ (DSM) zusammenführt.

35 Nach Berechnungen der Weltbank sind die Folgeschäden durch den Klimawandel
36 sieben Mal höher als die Kosten einer intelligenten und schnellen Energiewende.
37 Nur mit einem weiteren schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien können die
38 Klimaziele Deutschlands erreicht werden. Wir wollen dabei für faire
39 Energiepreise und Versorgungssicherheit sorgen. Die Steuerung soll über den
40 Preis erfolgen, der die Erzeugung bis zum Endverbrauch ganzheitlich abbildet
41 und nicht über willkürliche Mengenbeschränkungen. Einen Deckel für erneuerbare
42 Energien, wie ihn die Bundesregierung plant, lehnen wir ab, denn er stellt die
43 Kohle unter Bestandsschutz und schafft Raum für den in Bayern schon wieder
44 diskutierten „Ausstieg aus dem Atomausstieg“.

45 Eine weitere Reform des EEG in Anpassung an die technologischen Fortschritte
46 der Erneuerbaren Energien ist logisch und wir befürworten dies. Die bisherige
47 Form war bestens geeignet für den Start in die Erneuerbaren Energien und wurde
48 in etlichen Ländern nachgeahmt. Aber jetzt ist der nächste Entwicklungsschritt
49 fällig. Wir haben etwa 25 % Erneuerbare im Netz und wollen den zweiten Schritt
50 angehen, den weitgehenden Ersatz der Kohle- und Atomkraftwerke. Auch müssen wir
51 mit den rechtlichen Hintergründen des Beihilfe-Verfahrens der Europäischen
52 Kommission umgehen. Gemeinsam mit den anderen grünen Landesregierungen werden
53 wir alle Chancen nutzen, zentrale Schwachpunkte von Gabriels EEG-Reform
54 anzugehen: das Abwürgen der Windkraft an Land, die harte Stichtagsregelung und
55 die Behinderung der BürgerInnenenergie.

56 Die dezentrale Erzeugung und der gleichzeitige Vor-Ort-Verbrauch von Energie
57 sind ein Kernstück einer klimaverträglichen und wirtschaftlich nachhaltigen
58 neuen Energiepolitik. Wir wenden uns daher entschieden gegen die von der
59 Bundesregierung geplante Belastung des Eigenverbrauchs von Strom aus

60 erneuerbaren Energien und effizienter Klein-Blockheiz-Kraftwerken (BHKW). Sie
61 gefährdet die Wirtschaftlichkeit dieser klimafreundlichen Stromerzeugung und
62 blockiert damit den wichtigsten Ausbaupfad. Dezentrale Versorgung und Verbrauch
63 vor Ort gilt es zu fördern, nicht zu behindern.

64 Für einen echten Energiewende-Konsens ist allerdings viel mehr nötig als die
65 Verständigung auf eine EEG-Reform:

- 66 • Neue Marktregeln und Modelle, die den Strommarkt, den Wärmemarkt und
67 den Mobilitätsmarkt auf Wind- und Sonnenstrom als die tragenden
68 Säulen der künftigen Energieversorgung ausrichten.
- 69 • Mechanismen zur Bereitstellung der notwendigen flexiblen Kapazitäten
70 für wind- und sonnenarme Zeiten durch Speicher, steuerbare
71 Erneuerbare und hocheffiziente Gaskraftwerke sowie Nachfragesteuerung
72 über *Demand Side Management* (DSM).
- 73 • Eine Reform der Emissionshandels durch Verknappung der Zertifikate
74 und Einbeziehung des Wärmemarktes sowie der Mobilität, die Anreize
75 für Investitionen in den Klimaschutz schafft.
- 76 • Ein nationales Klimaschutzgesetz und ordnungsrechtliche Vorgaben für
77 die Abschaltung alter, ineffizienter und unflexibler Kohlekraftwerke.
- 78 • Und erheblich mehr Einsatz für Energieeffizienz und die Energiewende
79 im Wärme- und Verkehrsbereich mit nachhaltigen Anreizsystemen.

80 Davon ist die neue, wie die vorherige Bundesregierung weit entfernt. Wir GRÜNE
81 in Rheinland-Pfalz verstehen uns als die treibende Kraft für eine echte
82 Energiewende, Klimaschutz, Effizienz und Bürgerenergie!

83 Die LDV von Bündnis90/Die Grünen fordert daher die Landesregierung auf, sich
84 bei der Bundesregierung und insbesondere beim Energie- und Wirtschaftsminister
85 auf Bundesebene dafür einzusetzen, seine Energiepolitik in folgenden Punkten zu
86 ändern:

- 87 • Vollständige Rücknahme der Besteuerungsabsicht von eigenerzeugter und
88 direktverbraucherter Energie vor Ort, aus erneuerbaren Energien und CO₂
89 armen fossilen Energien wie Erdgas und Biogas.
- 90 • Prüfung eines Teilverzichts des Staates auf Einnahmen der Stromsteuer
91 und Umsatzsteuer, (z.B. durch das Vorziehen der Umsatzsteuer auf die
92 Preisbestandteile Erzeugung, Transport, Vertrieb) als Eigenbeitrag
93 zur Dämpfung der Kostensteigerung des Strompreises.
- 94 • Schaffung von sächlichen oder finanziellen Ausgleichsregeln für
95 sozial benachteiligte Zielgruppen wie BezieherInnen von kleinen
96 Renten und Leistungsberechtigte nach dem SGB II zur Abfederung der
97 steigenden Energiekosten.
- 98 • Die Rückkehr zum alten Verfahren („*physischer Wälzungsmechanismus*“)
99 zur Entlastung der EEG-Umlage.
- 100 • Behutsame und planbare Einführung von Marktmechanismen zum Ausbau
101 neuer EE-Anlagen an der Börse, um Investitionssicherheit herzustellen.
- 102 • Gewährung des Vertrauensschutzes für alle bereits in Planung
103 befindlichen Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien wie
104 Windparks, Solarparks oder Anlagen zur Biogaserzeugung.

- 105 • Ordnungspolitische Maßnahmen zum mittelfristigen Ausstieg aus der
106 klima- und gesundheitsschädlichen Kohleverstromung.
107 • Verzicht auf Auktionsverfahren, die ausschließlich finanzstarke
108 Investoren bzw. Energiemarktakteure bevorzugen.

109 Wir wollen die Energieversorgung dezentralisieren, demokratisieren und in die
110 Hand der BürgerInnen legen! Und wir wollen zeigen, wie die Energieversorgung
111 eines Industriestaates von Grund auf umgebaut werden kann und damit beim
112 Klimaschutz endlich ernst gemacht wird.

Begründung

Die neue Bundesregierung plant einen Frontalangriff auf die Energiewende. Nach der Photovoltaik soll es jetzt der Windkraft an den Kragen gehen. Der Zubau der Erneuerbaren Energien droht mit einem Ausbaudeckel und massiven Förderkürzungen abgewürgt zu werden.

Stattdessen setzt Schwarz-Rot auf Kohlekraft – etwa mit neuen Subventionen, die verhindern, dass alte Kohlemeiler eingemottet werden. Damit haben sich RWE, Eon und Vattenfall so massiv durchgesetzt wie lange nicht mehr. Doch noch steht dies alles nur im Koalitionsvertrag und nicht im Gesetz. In den nächsten Monaten muss sich die Regierung mit den Bundesländern über ihre energiepolitischen Pläne einigen. Etliche stehen diesen kritisch gegenüber – jetzt müssen sie sich wehren.

Bei den Auktionsverfahren ist geplant, die Einspeisevergütung durch die verpflichtende Direktvermarktung zu ersetzen. Mittelfristig sollen Standorte für erneuerbare Energieerzeugung in europaweiten Ausschreibungen vergeben werden, ohne dass es hierfür bereits ein Modell gäbe. Das zementiert die Energiewende auf kapitalkräftige Bieter mit großen Rechtsabteilungen und erhöht die Kosten bei den ausschreibenden Gemeinden und Kreisen.

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Daniel Köbler (KV Mainz), Jutta Paulus (KV Neustadt a.d.W.), Bernhard Braun (KV Ludwigshafen), Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Anne Spiegel (KV Speyer), Nils Wiechmann (KV Koblenz), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Thomas Petry (KV Birkenfeld), Katharina Binz (KV Mainz), Nicole Müller-Orth (KV Mayen-Koblenz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Danie Fössl (KV Mainz), Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel), Anna Neuhofer (KV Altenkirchen), Ulrich Steinbach (KV Mainz), Tobias Lindner (KV Germersheim), Stephanie Nabinger (KV Trier-Saarburg), Ruth Ratter (KV Bad Dürkheim), Katrin Eder (KV Mainz), Corinna Ruffer (KV Trier), Tabea Rößner (KV Mainz), Katharina Raue (KV Mayen-Koblenz), Hans-Jürgen Büssow (KV Landau), Ernst-Christoph Stolper (KV Neustadt/a.W.), Eckard Wiendl (KV Vulkaneifel)

Gegenstand: **Die Energiewende in Rheinland-Pfalz
voranbringen, Erneuerbare Energien ausbauen,
Energieeffizienz stärken**

1 Antragstext

2 Die Energiewende ist eine bundesweite und eine rheinland-pfälzische
3 Erfolgsgeschichte und zählt für uns zu den Kernprojekten des sozial-
4 ökologischen Wandels in Rheinland-Pfalz. Insbesondere Investitionen in
5 Energieeinsparung sowie in Energieeffizienz und der Ausbau Erneuerbarer
6 Energien sorgen in Rheinland-Pfalz für regionale Wertschöpfung und die
7 Schaffung neuer Arbeitsplätze. Gleichzeitig verringert die Nutzung Erneuerbarer
8 Energien die Abhängigkeit von Öl, Gas und Kohle, die auf den internationalen
9 Rohstoffmärkten seit Jahren eine kontinuierliche Preissteigerung erfahren.

10 Gerade die außenpolitischen Entwicklungen der vergangenen Monate zeigen, dass
11 es künftig darauf ankommen wird, sich von Energieimporten unabhängiger zu
12 machen. Dabei wäre es ein Irrweg, russisches Erdgas durch Gas aus anderen
13 Ländern zu ersetzen oder auf das unverantwortliche Gas-Fracking setzen zu
14 wollen. Erst recht verantwortungslos ist die wieder aufkommende Debatte über
15 eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken. Der richtige Weg liegt vielmehr
16 darin, Gas effizienter zu nutzen und auf Erneuerbare Energieerzeugung zu
17 setzen. Gerade die Potenziale Erneuerbarer Energien im Gasbereich, etwa durch
18 die Power-to-Gas Technologie oder auch den flexiblen Einsatz von Biogas, gilt
19 es künftig stärker zu fördern und nutzbar zu machen.

20 Der Ausbau Erneuerbarer Energien hat langfristig einen stabilisierenden Effekt
21 auf die Energiepreise und führt somit zu einer Verbesserung der
22 Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

23 Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist seit seiner Verabschiedung im Jahr
24 2000 die Grundlage der Erfolgsgeschichte der Energiewende in Deutschland und in
25 Rheinland-Pfalz. In der vergangenen Dekade war es wesentlicher Treiber für den
26 schnellen und erfolgreichen Ausbau Erneuerbarer Energien. Es legt die Basis für
27 eine neue, leistungsstarke Industrie und gibt Perspektive für eine
28 klimaverträgliche Energieversorgung in Bürgerhand. Heute haben Erneuerbare
29 Energien im Stromsektor deutschlandweit bereits einen Marktanteil von knapp 25
30 Prozent, die Tendenz ist steigend.

31 Derzeit wird das EEG auf Bundesebene novelliert. Den Bundesländern bleibt nur
32 ein begrenzter Spielraum, den vom Bundeswirtschaftsminister gesetzten Rahmen zu
33 beeinflussen. Die ursprünglichen Vorstellungen der Großen Koalition hätten zu
34 einem Abwürgen der Energiewende geführt - mit dramatischen Folgen für die
35 Energiewende in Deutschland und Rheinland-Pfalz.

36 Den gezielten und gut koordinierten Vorstößen der sieben Grünen
37 EnergieministerInnen - insbesondere auch der rheinland-pfälzischen
38 Wirtschaftsministerin Eveline Lemke - ist es zu verdanken, dass die
39 Energiewende nicht komplett zum Erliegen kommt. So sichern sowohl der Verzicht
40 auf die Anrechnung des Repowering, sprich den Ersatz alter Windkraftanlagen
41 durch leistungsfähigere, auf die vorgesehen Ausbaubergrenze, als auch die
42 angedeutete Lösung zum Referenzertragsmodell den weiteren Ausbau der
43 Windenergie in Rheinland-Pfalz.

44 Dennoch können wir nicht zufrieden sein, es bleiben offene Fragen, die es zu
45 klären gilt. Wir setzen für die Umsetzung der Energiewende im Stromsektor auf
46 eine dezentrale Stromgewinnung. Denn wir wollen, dass die Wertschöpfung bei der
47 Stromgewinnung auch den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt und nicht nur den
48 großen Stromkonzernen. Die Erreichung dieses Ziels sehen wir jedoch durch den
49 aktuellen Referentenentwurf zum EEG noch nicht gewährleistet.

50 Im Sinne einer dezentralen und bürgernahen Energiewende in Rheinland-Pfalz,
51 fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz, folgende Punkte bei den weiteren
52 Verhandlungen zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu
53 berücksichtigen:

- 54 • Das Eigenstromprivileg muss auch in Zukunft beibehalten werden. Dies
55 gilt für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und für Anlagen
56 im Bereich der Erneuerbaren Energien gleichermaßen. Wir wollen nicht,
57 dass schmutzige Kohle weiterhin mit hunderten Millionen Euro
58 subventioniert wird und gleichzeitig der Anreiz, in hocheffiziente
59 Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbare Energien zu investieren,
60 geschmälert wird.
- 61 • Darüber hinaus ist die Eigenstrombefreiung auch für bestehende und
62 geplante Anlagen in kommunaler Trägerschaft von überragender
63 Bedeutung. So sind in Rheinland-Pfalz über 80 kommunale Kläranlagen
64 auf die Biogasproduktion und deren Verstromung zur Eigenversorgung
65 bereits umgestellt; für weitere 50 Anlagen ist die Umrüstung geplant.
66 Die Belastung dieser Eigenstromversorgung mit der EEG Umlage würde
67 diese Entwicklung zunichte machen. Nicht weniger dramatisch wären die
68 Auswirkungen auf die Eigenstromerzeugung in kommunalen
69 Bioabfallvergärungsanlagen.
- 70 • Im Ergebnis führt dieses Politik zu einer gigantischen Umverteilung:
71 Die umweltfreundliche Eigenstromproduktion von Privaten und Kommunen
72 wird belastet; die Eigenstromnutzung in Kohlekraftwerken wird mit
73 einem großzügigen Befreiungsgeschenk bedacht, welches private und
74 öffentliche VerbraucherInnen zu zahlen haben.
- 75 • Der Vertrauensschutz und damit die Planungssicherheit für Investoren
76 muss gewährleistet werden. Durch das Festsetzen des 22. Januar 2014
77 als Stichtag, an dem für Erneuerbare-Energien-Projekte ein Antrag auf
78 Erteilung einer bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung
79 vorgelegen haben muss, um nach den Fördersätzen des EEG 2012 vergütet
80 zu werden, geraten zahlreiche Finanzierungen konkreter
81 Projektplanungen ins Wanken. Davon sind Bürgerprojekte und
82 Bürgerwindparks in besonderem Maße betroffen. Um den weiteren Ausbau
83 Erneuerbarer Energien im Jahr 2014 nicht zu gefährden, muss diese
84 Frist aufgehoben werden.
- 85 • Der durch das Bundeswirtschaftsministerium vorgesehene Ausbaukorridor
86 für die Erneuerbaren Energien darf so nicht umgesetzt werden. Wenn
87 auch das abziehen des Repowering beim „atmenden Deckel“ bei
88 Windenergie einen ersten Verhandlungserfolg darstellen, reicht das
89 alleine nicht aus. Insbesondere in den Bereichen PV und Biogas ist
90 eine Deckelung kontraproduktiv. Diese würde eine dramatische
91 Verlangsamung des Ausbautempos und damit die Erreichung der energie-
92 und klimapolitischen Ziele bei uns in Rheinland-Pfalz wie auch
93 bundesweit bedeuten. Das wiederum würde nicht zuletzt den
94 erfolgreichen Ausstieg aus der Atomenergie auf Bundesebene gefährden.
- 95 • Die Grenzen zur verpflichtenden Direktvermarktung für Neuanlagen
96 dürfen nicht zu niedrig ausgestaltet werden. Die aktuell nach dem
97 Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums vorgesehenen Grenzen
98 stellen enorm hohe Anforderungen an Betreiber von Erneuerbare-
99 Energien-Anlagen. Das bedeutet insbesondere für die direkte
100 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Bürgerenergieprojekten ein
101 Hindernis und ist daher nicht vereinbar mit dem Ziel einer
102 dezentralen Energiewende in Bürgerhand. Stattdessen müssen die
103 einschränkenden Regeln für die Direktvermarktung gelockert werden.

104 • Die besondere Ausgleichsregelung muss reformiert werden. Zwar darf
105 die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Rheinland-
106 Pfalz nicht gefährdet werden. Überbordende Ausnahmen, die
107 letztendlich auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen
108 wurden, sind jedoch nicht hinnehmbar.

109 • Das vorgesehene Ausschreibungsverfahren für Erneuerbare Energien ist
110 hoch problematisch. Es bevorzugt finanzstarke Großinvestoren und
111 behindert die Vielfalt der Akteure dadurch, dass
112 Bürgerenergieprojekte benachteiligt werden. Erfahrungen aus anderen
113 Ländern bestätigen diese Einschätzung. Aus diesem Grund muss auf ein
114 derartiges Auktionsmodell verzichtet werden.

115 • Für die Produktion von Regelenergie müssen die Potenziale der
116 Bioenergie genutzt werden. Die Flexibilisierung der vorhandenen
117 Bioenergieanlagen kann ohne Steigerung des Substrateinsatzes einen
118 ganz erheblichen Beitrag zum Ausgleich der Fluktuationen der
119 Stromerzeugung aus Wind und Sonne leisten und ist darüber hinaus
120 aktuell die kostengünstigste Möglichkeit der Bereitstellung von
121 Regelenergie. Flexibilisierungsanreize im EEG, die die Umrüstung
122 bestehender Anlagen mit der Begrenzung des Substrateinsatzes aus
123 nachwachsenden Rohstoffen verbinden und das Potenzial aus Abfall- und
124 Reststoffen erschließen, sind daher notwendig.

125 • Um die EEG-Umlage künftig auf das notwendige Maß zu begrenzen, muss
126 der Ausgleichsmechanismus angepasst werden. Das Ziel muss es dabei
127 sein, die Zahl der Marktakteure bei der Integration von erneuerbaren
128 Energien zu erhöhen. Der dadurch erhöhte Wettbewerb um die bessere
129 Integration senkt nicht nur die EEG-Kosten, sondern ist auch ein
130 Anreiz zur Technologieentwicklung in diesem Bereich.

131 Gerade der Trend wieder mehr Kohle zu verstromen, ist alarmierend. Entgegen
132 aller klimapolitischen Vernunft, stiegen die CO₂-Emissionen in den vergangenen
133 Jahren deutschlandweit an. Dies zeigt, dass eine erfolgreiche Energiewende
134 weiterer Regelungen außerhalb des EEG bedarf, wenn wir den Klimaschutz nicht
135 konterkarieren wollen. Folgende Punkte sind daher von besonderer Bedeutung:

136 • Für die Energiewende braucht es ein neues Strommarktdesign. Das
137 bestehende grenzkostenbasierte Marktmodell (Energy-only-Market) ist
138 bei Erhalt der derzeitigen hohen Wettbewerbsintensität aus
139 fundamentalen und strukturellen Gründen nicht in der Lage, die
140 erforderlichen Anreize im Sinne der Energiewende zu setzen. Es bietet
141 unter den absehbaren Rahmenbedingungen keine Perspektive für die
142 Refinanzierung der für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien
143 notwendigen Investitionen. Dies gilt sowohl für die
144 Erzeugungsoptionen auf Basis Erneuerbarer Energien, hocheffiziente
145 konventioneller Kraftwerke, nachfrageseitige Flexibilitätsoptionen
146 als auch für Speicher.

147 • Es müssen wirksame Maßnahmen für einen geordneten, mittelfristigen

148 Ausstieg aus der klima- und gesundheitsschädlichen Kohleverstromung
149 ergriffen werden. Ein nationales Klimaschutzgesetzes sowie weitere
150 ordnungsrechtliche Vorgaben können die Abschaltung alter,
151 ineffizienter und unflexibler Kohlekraftwerke erreichen helfen.

- 152 • Die Energieeffizienz und die Energiewende im Wärme- und
153 Verkehrsbereich muss erheblich gesteigert werden. Die Energiewende
154 muss künftig in all ihren Facetten wahrgenommen und umgesetzt werden
155 und darf sich nicht einseitig auf den Stromsektor fokussieren.
- 156 • Die steigenden Energiekosten stellen vor allem für sozial
157 benachteiligte Haushalte zunehmend ein Problem dar. Um dieses Problem
158 zu lösen müssen, über Beratungsangebote zu Energieeinsparung und
159 Energieeffizienz hinaus, Energiekosten künftig auch bei den
160 Sozialleistungen verstärkt Berücksichtigung finden.
- 161 • Klimaschutz und Energiewende müssen europäisch gedacht und angegangen
162 werden. Denn der Beitrag der Energiewende bei der Stromerzeugung zum
163 europäischen Klimaschutz wird wesentlich davon abhängen, dass auf EU-
164 Ebene für die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Quellen und die
165 Energieeffizienz ambitionierte Ziele festgelegt werden. Darüber
166 hinaus bedarf es einer Reform des Emissionshandels, die Anreize für
167 Investitionen in den Klimaschutz schafft. Klimaschutz und
168 Energiewende stellen nicht zuletzt ein europäisches
169 Gemeinschaftsprojekt dar, das gemeinsam ambitioniert angegangen
170 werden muss.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Jonas-Luca König (KV Neustadt/Weinstraße), Gunther Heinisch (KV Mainz), Milan Sühnhold (KV Altenkirchen), Pia Werner (KV Bad Dürkheim), Anne Spiegel (KV Speyer), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Günther Scherer (KV Neustadt/Weinstraße), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Jennifer Werthwein (KV Ludwigshafen), Katharina Binz (KV Mainz), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Jan Bormann (KV Kaiserslautern-Stadt), Lukas Hartmann (KV Landau), Martin Schykowski (KV Mainz), Werner Müller-Geib (KV Bad Kreuznach), Bernhard Bock (KV Neustadt/Weinstraße), Friderike Graebert (KV Neustadt/Weinstraße), Joschka Brodbeck (KV Bad Dürkheim), Lena Göth (KV Mainz-Bingen), Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz), Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße), Ruth Ratter (KV Bad Dürkheim), Ann Kristin Pfeifer (KV Mainz), Michael Faul (KV Bad Dürkheim)

Gegenstand: Für eine sozial gerechte Studienfinanzierung – Bafög erneuern

1 Antragstext

2 Bafög-Förderung ausbauen und entbürokratisieren – Förderungssystematik
3 grundlegend erneuern

4 Die Studienfinanzierung mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) ist
5 dringend reformbedürftig. Antrags- und Bewilligungsverfahren sind zu
6 kompliziert, zu bürokratisch und zu zeitaufwendig. Die Fördersätze und
7 Freibeträge haben nicht mit den steigenden Lebenshaltungskosten und der
8 allgemeinen Einkommensentwicklung Schritt gehalten. Die große Koalition ergeht
9 sich in kleinem Gezänk, statt zügig den nötigen Ausbau der Bafög-Förderung
10 umzusetzen, eine deutliche Entbürokratisierung der Antrags- und

11 Bewilligungsverfahren endlich anzupacken und die überfällige Reform des
12 Förderungssystems auf den Weg zu bringen.

13 Lebenshaltungskosten steigen - Gefördertenquote sinkt

14 Seit der letzten Bafög-Erhöhung vor vier Jahren sind die Lebenshaltungskosten
15 und das allgemeine Einkommensniveau deutlich gestiegen. Auch bei der letzten
16 Erhöhung und in den Jahren zuvor sind die Fördersätze und Freibeträge für
17 anrechenbares Elterneinkommen hinter den allgemeinen Steigerungen der Preise
18 und Gehälter zurückgeblieben. Gerade die stark gestiegenen Mietpreise in vielen
19 Hochschulstädten wurden bei Entwicklung der Bafög-Förderung nicht
20 berücksichtigt. Die Folgen dieser Politik sind dramatisch: Die
21 durchschnittlichen Förderbeträge der BezieherInnen von Bafög-Leistungen sinken.
22 Die Quote der Studierenden, die Bafög-Leistungen beziehen, geht zurück. Der
23 Anteil der Studierenden, die den Förderungshöchstsatz erhalten, ist ebenfalls
24 rückläufig. Nicht einmal ein Fünftel der Studierenden bezieht noch Bafög-
25 Leistungen, aber fast zwei Drittel muss neben dem Studium jobben.

26 Antrags- und Bewilligungsverfahren - unnötig kompliziert und langwierig

27 Die komplizierten Regelungen zur Beantragung und Bewilligung von Bafög-
28 Leistungen stellen nicht nur Studierende vor große Herausforderungen. Sie
29 führen auch zu einem unnötig hohen Aufwand bei der Bearbeitung in den Bafög-
30 Ämtern. Zwischen Antragstellung und Bewilligung vergeht zu viel Zeit. Das
31 stellt Studierende gerade in der mit vielfältigen Herausforderungen verbundenen
32 Studieneingangsphase vor schwer lösbare Finanzierungsprobleme. Die komplizierte
33 Antragstellung errichtet in besonderem Maße Barrieren für Studierende und
34 Eltern, die im Umgang mit der Amtssprache und mit bürokratischen Verfahren
35 Schwierigkeiten haben. Um derzeit gefördert zu werden muss die Lebens- und
36 Finanzsituation umfassend offengelegt werden. Während Studierende mit
37 einkommensstarken Eltern den Kopf frei haben für das Studium, haben die auf
38 Ausbildungsförderung angewiesene Studierende zusätzlichen Aufwand - und das
39 Semester für Semester. Die umfassende Datenerhebung ist nicht nur hinsichtlich
40 des dafür erforderlichen Aufwands belastend. Sie ist auch ein empfindlicher
41 Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung. Potentielle Studierende in
42 schwierigen Familienverhältnissen haben größere Probleme, die geforderten
43 Nachweise vorzulegen, sie werden dadurch zusätzlich belastet. Vier Jahre nach
44 den Empfehlungen des Nationalen Normenkontrollrates (NKR), wie das Bafög
45 entbürokratisiert werden kann, ist der überwiegende Teil der zahlreichen
46 Vorschläge noch immer nicht umgesetzt. Weiterhin müssen sich Studierende, die
47 eine Ausbildungsförderung beantragen wollen, zusammen mit ihren Familien durch
48 eine Vielzahl schwer verständlicher Formulare und umfassender Nachweispflichten
49 kämpfen. Im Vergleich mit den mühsam gesammelten Daten ist die daraus
50 resultierende Hilfe bei der Ausbildung, gerade im Hinblick auf
51 Bearbeitungszeiten und Unmittelbarkeit, oft gering.

52 Große Koalition - kleinliches Gezänk

53 Die große Koalition im Bund hat es nicht geschafft, sich auf Grundlagen für die
54 dringend nötigen Korrekturen an der Studienfinanzierung zu einigen. Noch

55 während der Koalitionsverhandlungen wurden von beiden Parteien „substanzielle
56 Verbesserungen“ durch „spürbare Erhöhungen“ der Bedarfssätze und Freibeträge in
57 Aussicht gestellt. Im Koalitionsvertrag findet sich hierzu kein Wort. Statt
58 konkreter Vorschläge für die Inhalte einer Bafög-Reform streiten SPD und CDU
59 über Finanzierungsanteile und versuchen, sich gegenseitig die Schuld an dem
60 Stillstand in die Schuhe zu schieben. Beim Thema Studienfinanzierung steht die
61 große Koalition für kleinliches Gezänk und trägt ihren Streit auf dem Rücken
62 der Studierenden aus.

63 Fördersätze und Freibeträge erhöhen - Antrags- und Bewilligungsverfahren 64 vereinfachen

65 Die Landesdelegiertenversammlung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz
66 fordert die Bundesregierung auf, umgehend Eckpunkte für eine deutliche Erhöhung
67 der Freibeträge und Fördersätze sowie eine überfällige Entbürokratisierung der
68 Antrags- und Bewilligungsverfahren vorzulegen. Wir bekräftigen das Vorhaben aus
69 dem rot-grünen Koalitionsvertrag für Rheinland-Pfalz, im Bund auf entsprechende
70 Änderungen hinzuwirken. Die Verhandlungen mit den Ländern müssen
71 schnellstmöglich beginnen, damit notwendige Korrekturen noch im laufenden Jahr
72 wirksam werden können. Ziel muss sein, den Anteil der Studierenden, die Bafög-
73 Leistungen beziehen, zu steigern, Verfahren zu vereinfachen und den Aufwand für
74 die Datenerhebung, -prüfung und -verarbeitung zu verringern. Anträge sollen in
75 einfacher Sprache angeboten und im Übrigen einfacher und kürzer gestaltet
76 werden. Dadurch soll auch eine schnelle Bearbeitung und Auszahlung der
77 Ausbildungsförderung erreicht werden. Die Möglichkeiten zur Verlängerung der
78 Förderungsdauer müssen angepasst werden. Sie sollen studentischem Engagement
79 und besonderen Lebenslagen besser Rechnung tragen, beispielsweise wenn
80 Studierende nahestehende Familienangehörige pflegen.

81 GRÜNE Leitlinien für eine grundlegende Reform der Studienfinanzierung

82 Bildung soll vom Kindergarten bis zur Universität für alle zugänglich sein,
83 unabhängig vom Einkommen der Eltern. Wir wollen ein Zweisäulenmodell einführen,
84 um die Studienfinanzierung grundlegend zu reformieren. Dieses Zweisäulenmodell
85 ist eine intelligente Mischung aus bedarfsabhängigen und bedarfsunabhängigen
86 Elementen. Die erste Säule ist ein Studierendenzuschuss, den alle Studierenden
87 als eine Sockelförderung in gleicher Höhe als Basisabsicherung erhalten können.
88 Damit geben wir allen Studienberechtigten einen klaren Anreiz, ein Studium
89 tatsächlich aufzunehmen. Neu an diesem Modell ist, dass die familienbezogenen
90 Leistungen nicht mehr an die Eltern der Studierenden ausgezahlt oder ihnen
91 steuerlich gutgeschrieben werden. Diese Leistungen machen mehr als 40 Prozent
92 der gesamten staatlichen direkten und indirekten Unterstützung für Studierende
93 aus. Kindergeld und steuerliche Freibeträge werden in den neuen Sockel für alle
94 überführt. Dieses Geld kommt dann den Studierenden direkt zugute. Das macht
95 auch Schluss mit einer Ungerechtigkeit in der bestehenden Förderung, die den
96 Eltern von Studierenden gewährt wird: Dem Staat sind die Studierenden in der
97 Familienförderung nämlich nicht gleich viel wert. Einkommensstarke Eltern
98 erhalten derzeit über Steuerfreibeträge deutlich mehr Entlastung als
99 einkommensschwache Eltern über das Kindergeld Zuschüsse bekommen. Deshalb ist
100 das grüne Konzept für einen Studierendenzuschuss nicht nur ein Beitrag zur
101 Stärkung der Eigenständigkeit junger Erwachsener, sondern auch ein Beitrag zu

102 mehr Gerechtigkeit. Mit der zweiten Säule, dem Bedarfzuschuss, sichern wir
103 eine unerlässliche soziale Komponente, um Studierende aus einkommensschwachen
104 Elternhäusern gezielt für ein Studium zu gewinnen. Der Bedarfzuschuss zielt
105 vor allem darauf ab, soziale Selektivität beim Hochschulzugang deutlich
106 abzubauen. Dabei wollen wir einen niedrighschwelligen Zugang erreichen und
107 unnötige Gängelung, Nachweispflichten sowie Antrags- und Prüfungsaufwand
108 vermeiden. Deshalb müssen die Voraussetzungen für den Bezug des
109 Bedarfzuschusses durch einfache, nachvollziehbare Kriterien bestimmt und mit
110 möglichst unkomplizierten Antragsverfahren umgesetzt werden. Aus der Geschichte
111 des Bafög wissen wir: Je großzügiger die Förderkonditionen waren, desto
112 erfolgreicher war es. In den siebziger Jahren hat das Bafög bewirkt, dass
113 erheblich mehr junge Menschen aus unteren Einkommens- und Herkunftsgruppen ein
114 Studium beginnen konnten. Einen solch starken Effekt wollen wir mit dem neuen
115 Bedarfzuschuss wieder erreichen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Norbert Willenbacher (KV Donnersberg), Doris Hartelt (KV Donnersberg), Rita Beck (KV Donnersberg), Karl Beck (KV Donnersberg), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Stephanie Burkhardt (KV Donnersberg), Rita Weber (KV Donnersberg), Ernst Groskurt (KV Donnersberg), Sonja Dengler (KV Donnersberg), Heinz-Peter Kaiser (KV Donnersberg), Jutta Willenbacher (KV Donnersberg)

Gegenstand: Reduzierte Befeuerung von Windkraftanlagen

Antragstext

Die Windenergienutzung im Binnenland stellt die wichtigste Säule der Umstellung unserer Energieversorgung auf regenerative Quellen dar. Das Land Rheinland-Pfalz hat entsprechende ehrgeizige Ausbauziele definiert.

Modernen Windkraftanlagen weisen Nabenhöhen mehr als 100 m auf und sind entsprechend den derzeitigen Richtlinien der Flugsicherheit zusätzlich zum blinkenden Feuer auf dem Maschinenhausdach mit einer doppelten permanenten Turmbefeuerung in ca. 50 m bzw. 100 m Höhe ausgerüstet. Dies führt zu einer erheblichen „Lichtverschmutzung“ und einer Belastung der Anwohner. Größere Windparks werden in der Nacht als „Wand aus roten Lichtern“ wahrgenommen.

Insbesondere der Hunsrück, Rheinhessen und die Nordpfalz sind hiervon betroffen, ganze Verbandsgemeinden haben sich sarkastisch formuliert zu Rotlichtbezirken entwickelt.

Diese exzessive Befeuerung ist für die Flugsicherheit nicht notwendig. Dies wurde in entsprechenden Tests am Windpark Kirchberg (http://www.kappel-hunsrueck.de/index.php?option=com_content&view=article&id=147:befeuerung-im-windpark&catid=36:aktuelles&Itemid=97),

die durch die Polizeihubschrauberstaffel Rheinland-Pfalz in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (Luftamt Hahn) durchgeführt wurden, nachgewiesen.

Die untere Turmbefeuerung wird als verzichtbar angesehen. Das Einschalten der oberen Turmfefeuerung und gleichzeitige Erhöhung der Leuchtstärke der Befeuerung bei schlechter Sicht wird für die Sicherheit als ausreichend eingestuft.

Lediglich das Blinklicht am Maschinenhausdach ist permanent in Betrieb.

24 Neben dieser reduzierten Befeuerung gibt es alternative Systeme, die zur
25 Flugsicherung technisch geeignet sind (z.B. Infrarotlampen, Radarsysteme,
26 Transponder) und eine geringere Belastung der Anwohner darstellen.
27 Wir beauftragen daher den Landesverband B90/Die Grünen sich bei den zuständigen
28 Gremien auf Landes- und Bundesebene für eine Reduzierung der Befeuerung von
29 Windkraftanlagen auf das für die Flugsicherheit notwendige Maß und die
30 Zulassung geeigneter alternativer, weniger belastender Sicherungssysteme
31 einzusetzen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn:

Jürgen Schmidt (KV Bad Dürkheim) , Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Elke-Solweig Haberkamp (KV Rhein-Hunsrück) , Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Ruth Ratter (KV Bad Dürkheim), Thomas Petry (KV Birkenfeld), Jonas-Luca König (KV Neustadt/Weinstraße), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Michael Musil (KV Westerwald), Eckard Wiendl (KV Vulkaneifel), Dr. Natalie Wendisch (KV Ahrweiler), Carmen Bohlender (KV Mayen-Koblenz), Andreas Bohlender (KV Mayen-Koblenz) , Ralf Lichtenthäler (KV Altenkirchen), Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Thorsten Kretzer (KV Trier, Wolfgang Moritz (KV Bernkastel-Wittlich) , Manfred Seibel (KV Pirmasens-Wasgau), Susanne Schröer (KV Landau), Georg Schiffer (KV Ahrweiler), Daniela Lukas (KV Rhein-Hunsrück), Pia Werner (KV Bad Dürkheim), Christoph Richter (KV Ahrweiler, Mathias Heeb (KV Ahrweiler), Ivonne Horbert (KV Rhein-Hunsrück), Ruppertina Engel (KV Mayen-Koblenz), Marianne Brunner (KV Landau), Georg Leufen-Verkoyen (KV Mainz-Bingen) , Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz) , Kurt Lauer (KV Worms)

Gegenstand:

Stärkung der Denkmalpflege - Einrichtung einer Jugendbauhütte

1 **Antragstext**

2 „Rheinland-Pfalz ist ein Land mit einem reichen kulturellen Erbe und einer
3 vielfältigen kulturellen Landschaft. Die Kulturförderung und die Pflege der
4 Vielfalt an Angeboten, sei es nun im Bereich der Museen, Theater und Orchester
5 oder aber bei den Kulturdenkmälern und Gedenkstätten, gehören zu den wichtigen
6 Aufgaben der Landespolitik.“ „Sichtbares Zeugnis der reichen kulturellen
7 Vergangenheit des Landes sind zahlreiche Baudenkmäler aus den verschiedenen

8 *Epochen.*"(Auszug aus dem Koalitionsvertrag, Seite 17+18)

9 Diese im Koalitionsvertrag angesprochenen zahlreichen Baudenkmäler finden wir
10 häufig in Form von denkmalgeschützten Häusern in den alten Dorf- und
11 Stadtkernen unseres Landes. Diese Gebäude gilt es nachhaltig zu sichern und
12 behutsam für die Ansprüche an ein modernes Wohnen weiterzuentwickeln.

13 Insbesondere vor dem Hintergrund der oftmals negativen demografischen
14 Entwicklung und der Landflucht mangels geeigneter Ausbildungs- und
15 Arbeitsplätze, kommt es in Gemeinden des ländlichen Raumes zu einer immensen
16 Zunahme an Gebäudeleerständen. Parallel zu diesem Trend, gibt es weiterhin
17 Kommunen, die durch Ausweisung von Neubaugebieten am Ortsrand versuchen „junge“
18 Bauherren anzulocken oder an den Ort zu binden. Die Folge sind Leerstand und
19 Zerfall in den Ortskernen, mit alle den dazugehörigen Begleiterscheinungen wie
20 z.B. dem Verschwinden von Einkaufsmöglichkeiten im Ort. Folge sind auch die
21 Zunahme von Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Wasserversorgung, Beleuchtung) die
22 von immer weniger Menschen finanziert werden muss, eine Zunahme des
23 Individualverkehrs und des enormen Flächenverbrauchs mit den damit verbundenen
24 Eingriffen in Natur und Landschaft.

25 Diesen Problemkreisen haben sich letzstens zwei Ausstellungen landesweit sehr
26 anschaulich gewidmet: „Tatort Altbau“ eine gemeinsame Initiative der
27 Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Handwerkskammer Koblenz sowie der
28 Architektenkammer Rheinland-Pfalz und „Tatort Leere“ eine Ausstellung der
29 Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz.

30 Unter energetischen Gesichtspunkten kommt hinzu, dass dort, wo alte
31 Gebäudesubstanz einer energetischen Sanierung unterzogen wird, oft aus
32 Unkenntnis irreparable Schädigungen der Bausubstanz und des Erscheinungsbildes
33 stattfinden. Es droht daher ein gewaltiger Kulturverlust und der Verlust von
34 ortsbildprägender Bausubstanz. Jedes handwerklich korrekt sanierte Gebäude
35 trägt zu lebens- und liebenswerten Ortskernen bei und wirkt sich nachhaltig auf
36 das Umfeld aus.

37 Neben dem Problembewusstsein braucht es jedoch ausreichende Fachkompetenz, um
38 ein „Bauen im Bestand“, oder die Sanierung von historischer Bausubstanz auch
39 qualitativ hochwertig sicherzustellen. Festzuhalten ist jedoch das Gegenteil:
40 in diesem Fachbereich des Bauhandwerks kommen immer weniger Lehrlinge nach,
41 oder brechen die Lehre ab. Dies bedeutet für die Zukunft, dass es zukünftig
42 immer weniger Meister geben wird, mit einer entsprechenden handwerklichen
43 Orientierung im Denkmalbereich. Hinzu kommt, dass engagierte Gesellen und
44 Meister oft noch ein Studium anschließen und somit der Kreis derer, die im
45 Handwerk tätig bleiben, kleiner wird.

46 Diesem Trend kann durch die Einrichtung von Jugendbauhütten entgegengewirkt
47 werden. Bundesweit existieren zurzeit dreizehn solcher Jugendbauhütten. Im
48 Rahmen eines „Freiwilligen Sozialen Jahr in der Denkmalpflege“ (FSJ
49 Denkmalpflege) sollen junge Menschen zu einer intensiveren Beschäftigung mit
50 dem kulturellen Erbe bewegt werden. Jugendliche erwerben einen umfassenden
51 Einblick in das handwerkliche Geschehen in der Denkmalpflege anhand konkreter

52 Bauaufgaben. Jugendbauhütten erfüllen somit einen wichtigen Bildungsauftrag
53 durch Wissensvermittlung zum Erwerb- und Erhalt von Handwerkstechniken und
54 vermitteln eine erste berufliche sowie persönliche Orientierung. Viele dieser
55 jungen Leute erwählen später einen Beruf im historischen Bauhandwerk.

56 Für die Einrichtung einer Jugendbauhütte - dies zeigen die Erfahrungen aus
57 anderen Bundesländern - ist mit Kosten von etwa 200.000,- € pro Jahr zu
58 rechnen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist Träger der bestehenden
59 Jugendbauhütten und trägt üblicherweise hälftig die Kosten. Die andere Hälfte
60 übernehmen die jeweiligen Länder.

61 Wir fordern daher die Landesregierung auf:

62 Die Einrichtung einer Jugendbauhütte im Lande Rheinland-Pfalz in die Wege zu
63 leiten. Dafür sind Gespräche mit der Deutsche Stiftung Denkmalschutz
64 aufzunehmen und ein gemeinsames Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Um
65 effiziente Ergebnisse zu erreichen, sollte die Einrichtung einer Jugendbauhütte
66 für einen Zeitraum von mindestens 4 bis 5 Jahre gewährleistet sein.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Anne Spiegel (KV Speyer), Katharina Raue (KV Mayen-Koblenz), Daniel Köbler (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Gunther Heinisch (KV Mainz), Nicole Müller-Orth (KV Mayen-Koblenz), Katharina Binz (KV Mainz), Christian Sterzing (KV Südliche Weinstr.), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Irene Alt (KV Mainz-Bingen), Nils Wiechmann (KV Koblenz), Anna Neuhof (KV Altenkirchen), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Christian Viering (KV Mainz), Milan Sünhold (KV Altenkirchen), David Profit (KV Alzey-Worms), Elias Weinacht (KV Rhein-Pfalz), Janosch Littig (KV Mainz), Irmel Münch-Weinmann (KV Speyer), Arno Schubach (KV Mayen-Koblenz), Gudrun Weber (KV Speyer), Renate Steigner-Brecht (KV Landau), Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel), Felix Schmidt (KV Zweibrücken)

Gegenstand: **Mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Kommunalparlamenten**

1 **Antragstext**

2 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

3 Mit einem Frauenanteil von derzeit 16,8 Prozent in den kommunalen Räten von
4 Rheinland-Pfalz geben wir uns nicht zufrieden. Wir GRÜNE schreiten voran: Mit
5 unserem Frauenstatut und einer weitgehend paritätischen Besetzung unserer
6 grünen Listen für die Kommunalwahlen ist und bleibt unsere Partei Vorreiterin
7 in Sachen Chancengleichheit in der Kommunalpolitik. Dies zeigt auch, dass
8 quotierte Listen den geeignetsten Weg darstellen, der Gleichberechtigung von
9 Frauen und Männern ein Stück näher zu kommen.

10 Zugleich freuen wir uns über den deutlich gestiegenen Frauenanteil auf den

11 Listen von CDU und SPD in 2014 und hoffen dass dieser Trend auch in Zukunft
12 anhält und sich weiter verstetigt. Wir sind überzeugt, dass die ausgeprägte
13 Debatte um das neue Kommunalwahlgesetz dazu geführt hat, ein verstärktes
14 Augenmerk auf einen erhöhten Frauenanteil für die kommunalen Listen zu haben
15 und begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich. Es zeigt, dass dank der längst
16 überfälligen und von uns GRÜNEN angestoßenen Debatte das Thema
17 Gleichberechtigung noch nie so stark im Fokus von Kommunalwahlen war wie
18 bisher. Damit haben wir einen ersten Erfolg schon vor Beginn der Wahlen
19 erreicht.

20 Das von Rot-Grün geänderte Kommunalwahlrecht soll die Chancengleichheit von
21 Frauen und Männern bei den Wahlen zu den Kommunalparlamenten verbessern. Mit
22 unserem Parité-Gesetz, das auf einem Informationsmodell beruht, betritt
23 Rheinland-Pfalz bundesweit Neuland, deshalb haben wir unsere Gesetzesänderung
24 selbstverständlich vorab verfassungsrechtlich umfänglich geprüft.
25 Nichtsdestoweniger war es angesichts der öffentlich artikulierten Zweifel
26 richtig, dem Verfassungsgerichtshof das Kommunalwahlgesetz zur Normenkontrolle
27 vorzulegen um eine rechtssichere Durchführung der Kommunalwahl 2014 zu
28 garantieren.

29 Der Verfassungsgerichtshof hat unsere Vorstellungen zum überwiegenden Teil
30 bestätigt die Parité-Regelungen im neuen Kommunalwahlgesetz sind im
31 Wesentlichen mit der Verfassung vereinbar.

32 Der Verfassungsgerichtshof hat mit seiner vorläufigen Entscheidung die
33 Rechtssicherheit der Kommunalwahl an oberste Stelle gesetzt. Auch wenn er
34 paritätsbezogene Angaben auf den Stimmzetteln zunächst nicht zugelassen hat,
35 wurden unsere weitergehenden Vorschläge zum überwiegenden Teil bestätigt. Der
36 Verfassungsgerichtshof konnte die bundesweit erstmals getroffenen Regelungen
37 aus Zeitgründen nicht abschließend bewerten, hat deshalb an die bisherige
38 Rechtslage angeknüpft und einige Regelungen ausgesetzt.
39 Er hat nicht entschieden, dass es verfassungswidrig ist. Wir sind weiterhin der
40 Auffassung, dass die bloße Erwähnung eines Grundrechts aus dem Grundgesetz auf
41 dem Wahlzettel verfassungsgemäß ist. Die geforderten Paritätsangaben auf dem
42 Wahlzettel fassen allgemein zugängliche Informationen nur kurz und knapp
43 zusammen. Sie dienen der Information der WählerInnen, welche dennoch eine freie
44 und geheime Wahlentscheidung durchführen. Heute erscheint das einigen
45 revolutionär. In zehn Jahren wird das eine Selbstverständlichkeit sein. Wir
46 halten daran fest und werden vor einer Änderung des Gesetzes die
47 Schlussentscheidung des Gerichts abwarten.

48 Wir wissen, dass historische Fortschritte für die Gleichberechtigung von Frau
49 und Mann mühsam erarbeitet werden müssen. 1953 hat es das
50 Bundesverfassungsgericht noch gebilligt, dass die Frau gesetzlich zur
51 Haushaltsführung und Sorge für die Kinder verpflichtet wurde; die Aufnahme
52 einer Erwerbsarbeit war ihr bis 1977 nicht ohne Zustimmung des Ehemanns
53 möglich. Der BGH hat noch 1959 den Vorrang von männlich geborenen Nachkommen
54 beim Erben eines Hofes gebilligt. Beides ist heute undenkbar. Erst 1959 hat das
55 BVerfG den Stichentscheid in Erziehungsfragen (bei Uneinigkeit entscheidet der
56 Vater) für verfassungswidrig erkannt. Erst 1977 hat der Gesetzgeber die
57 Zustimmung des Ehemanns zu einem Arbeitsverhältnis der Ehefrau abgeschafft.

58 Erst 1997 wurde Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt. Erst seit 2001
59 werden Frauen als Soldatinnen bei der Bundeswehr allgemein zugelassen. In
60 diesen Kontext reiht sich unser Vorschlag zum Kommunalwahlgesetz ein.

61 Seit es uns GRÜNE gibt haben wir Frauenpolitik vorangebracht. Zu den Erfolgen
62 gehören beispielsweise das Bundesgleichstellungsgesetz sowie das
63 Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz für den Bereich des öffentlichen Dienstes
64 des Bundes und der Bundesgerichte, das am 5. Dezember 2001 in Kraft getreten
65 ist. Auf Landesebene wird nun unter Grüner Federführung das
66 Landesgleichstellungsgesetz novelliert. Wir werden hier weiterarbeiten, bis die
67 tatsächliche Gleichberechtigung erreicht sein wird.

68 Wir hoffen nun, dass im Hauptsacheverfahren die Argumente von Rot-Grün die
69 RichterInnen in Koblenz von der Verfassungsmäßigkeit des KWG überzeugen werden.
70 Die frühere Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, Marion Eckertz-Höfer,
71 hat sich zu den Regelungen des Kommunalwahlgesetzes klar geäußert: eine
72 Beeinflussung des Grundsatzes der Freiheit der Wahl hält sie mit Blick auf die
73 rheinland-pfälzische Regelung ausdrücklich für „völlig abwegig“.

74 Ungeachtet der noch ausstehenden Entscheidung des VGH in der Hauptsache fordern
75 wir GRÜNE folgende weiteren Schritte für mehr Chancengleichheit von Männern und
76 Frauen in der Politik:

- 77 • die Auswirkungen des novellierten KWG in den nächsten
- 78 Landesgleichstellungsbericht aufzunehmen
- 79 • ein aktives Werben für und Begleiten von Frauen in der
- 80 kommunalpolitischen Arbeit
- 81 • eine repräsentative Befragung der angetretenen Frauen auf allen
- 82 kommunalen Listen, welche Hürden aus ihrer Sicht für
- 83 Mandatsträgerinnen bestehen und wie diese Hürden abgebaut werden
- 84 können. Die Befragung soll auch die vieldiskutierte Differenz
- 85 zwischen städtischen und ländlichen Regionen in den Blick nehmen
- 86 • eine öffentliche Diskussion über und Konsequenzen aus der von uns
- 87 eingeführten amtlichen Paritätsstatistik
- 88 • die gezielte Ansprache jüngerer Frauen und Frauen mit
- 89 Migrationshintergrund
- 90 • die Beachtung des Grundsatzes paritätischer Besetzungen bei Gremien
- 91 des Landes und seiner Gesellschaften

92 Das Ziel der Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist breiter
93 gesellschaftlicher Konsens und wird auch im Landtag Rheinland-Pfalz
94 fraktionsübergreifend geteilt. Um diesem Ziel näher zu kommen, bedarf es jedoch
95 mutiger Reformen, mutiger Gerichtsurteile und auch das Betreten von Neuland.
96 Während die Opposition im Land nur lamentiert und alles zerredet, handeln wir.
97 Gleichberechtigung wird nicht erschwätzt, sie wird erkämpft.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit:

Die rot-grünen Fraktionen im Landtag Rheinland-Pfalz haben einen Antrag auf Normenkontrolle beim Verfassungsgerichtshof (VGH) zum neuen Kommunalwahlgesetz (KWG) gestellt. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs am Freitag, den 4. April 2014 über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hat eine vorherige Erstellung und Einreichung eines Antrags zu diesem Thema nicht ermöglicht. Der Antrag nimmt zur Entscheidung des VGH Stellung.

Hintergrund:

Da eine verbindliche Quotenregelung verfassungsrechtlich umstritten ist, aber sämtliche bisher von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen, beispielsweise Appelle, keine Wirkung gezeigt haben, wollen wir mit den skizzierten Änderungen das Bewusstsein für das Problem des geringen Frauenanteils schärfen. Dies gebietet uns der Handlungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 17 der Landesverfassung. Daher haben wir folgende Punkte in das Kommunalwahlgesetz aufgenommen:

- Das Gesetz formuliert das Ziel, dass Frauen und Männer gleichmäßig in kommunalen Vertretungsorganen repräsentiert sein sollen (sog. Geschlechterparität).
- Die Parteien werden aufgefordert, bei den Listenaufstellungen Geschlechterparität anzustreben und haben paritätsbezogene Angaben festzuhalten (gesetzlicher Appell).
- Um erstmals Aufschluss über aktuellen Stand und Bedingungen der Chancengleichheit von Männern und Frauen zu erhalten, wird zudem eine Paritätsstatistik eingeführt. Nach den Kommunalwahlen wird eine umfangreiche Aufarbeitung und Auswertung hierzu erfolgen.
- Auf dem Stimmzettel wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion Artikel 3 GG aufgedruckt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“
- Wählerinnen und Wähler werden auf dem Stimmzettel auch über den von den Parteien vorgeschlagenen sowie den in der vergangenen Wahlperiode erreichten Geschlechteranteil im Rat informiert. Ebenso ist der Geschlechteranteil des kommunalen Rats aufgeführt.

Die Änderung des Kommunalwahlgesetzes beruht auf einem Änderungsantrag der rot-grünen Fraktionen vom 25. April 2013 (Drucksache 16/2271). Das so geänderte Kommunalwahlgesetz ist rückwirkend zum März 2013 in Kraft getreten. Das Vorhaben dient einer besseren Information über die Geschlechteranteile und stellt unserer Ansicht nach keine unrechtmäßige Wählerbeeinflussung dar. WählerInnen sind mündige BürgerInnen und wissen selbst, ob und wie sie mit Informationen umgehen. Die Opposition hat im Rahmen des Verfahrens einen nahezu identischen Änderungsantrag eingebracht (Drucksache 16/2272). Julia Klöckner hat sich zunächst damit gebrüstet, dass der Vorschlag des Aufdrucks von Artikel 3 GG bzw. dem gleichlautenden Art. 17 der Landesverfassung auf dem Stimmzettel von ihr stamme, er ist ebenso im CDU-Gesetzesentwurf enthalten. Nun meldet die CDU verfassungsrechtliche Bedenken gegen die von ihr selbst miteingebrachten Vorschläge an und hat im Landtag auch schon vergeblich versucht, ihren eigenen Vorschlag wieder rückgängig zu machen.



KPLL-1

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Landesvorstand

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

Antragstext

**Kommunalpolitische Leitlinien für die Kommunalwahl am 25.5.2014
Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

Die Regionen, Dörfer und Städte in Rheinland-Pfalz sind das Zuhause von 4 Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern. Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 dürfen sie wählen, wer in den nächsten 5 Jahren in ihrer Kommune mitentscheidet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind angetreten den sozial-ökologischen Wandel zu gestalten, die Stärken der unterschiedlichen Regionen zu fördern und den Klimaschutz als Chance für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu nutzen. Transparenz, mehr Bürgerbeteiligung und eine nachhaltige Politik vor Ort, sind für uns maßgebend um unsere Kommunen zukunftsfähig zu machen. GRÜNE Politik heißt auch Landschaft, Boden, sauberes Wasser und gesunde Luft für zukünftige Generation zu erhalten und nicht rücksichtslos zu verbrauchen. Unter sozialer Gerechtigkeit verstehen wir, dass jeder Mensch sein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen kann. Niemand darf benachteiligt und ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden. Wir wollen EINE Kommune für ALLE und stehen für eine moderne offensive und konsequente Gleichstellungspolitik, die wir als Querschnittsaufgabe, aber auch als eigenständigen politischen Bereich in allen Politikfeldern ansehen. Seit Mai 2011 sind wir GRÜNE auch in der Landesregierung in der Verantwortung für Rheinland-Pfalz: Unsere Bilanz kann sich sehen lassen. Der sozial-ökologische Wandel unseres Landes nimmt Gestalt an. Wir haben die Grundlagen für die Energiewende für und mit den

25 BürgerInnen geschaffen. Wir schützen die Natur und bringen Umwelt und
26 Wirtschaft zusammen. Paradebeispiel dafür ist unser Nationalpark im Hunsrück,
27 der eine breite Unterstützung erfährt und der Region auch neue wirtschaftliche
28 Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Rheinland-Pfalz ist moderner, offener, bunter
29 und bürgernäher geworden. Bei den KiTa-Plätzen haben wir mit 41% die höchste
30 Versorgungsquote aller westdeutschen Flächenländer vorzuweisen. Das ist nicht
31 nur eine gute Nachricht für die Kinder in unserem Bundesland, sondern ein
32 wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unsere Erfolge sind
33 Ergebnis des unermüdlichen Einsatzes unserer drei GRÜNEN Ministerinnen sowie
34 der größten Landtagsfraktion in der 34-jährigen Geschichte unserer
35 Landespartei.
36 Auch in den Kommunen stellen wir unsere Entscheidungskompetenz mit über 600
37 aktiven Ratsmitgliedern und vielen Beigeordneten und BürgermeisterInnen
38 eindrucksvoll unter Beweis. Wir setzen uns seit nunmehr 30 Jahren vor Ort für
39 eine nachhaltige, ökologische, gerechte und soziale Politik ein.

40 Am 25. Mai 2014 haben die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz die Wahl
41 in ihren Kommunen: Wir GRÜNE werben um ihre Stimme für Klima- und Naturschutz,
42 die Energiewende, gute Bildung von Anfang an und starken sozialen Zusammenhalt
43 in unseren Kommunen. Wir werben um ihre Stimme für eine nachhaltige
44 Finanzpolitik zum Wohle kommender Generationen, für eine moderne
45 Verkehrspolitik und regionale Wertschöpfung.

46 **Hier neue Energie schöpfen:**
47 **Klimaschutz und Energiewende vor Ort umsetzen**

48 Wir GRÜNE sind die VorreiterInnen für aktiven Klimaschutz und eine nachhaltige
49 Energiepolitik. Rheinland-Pfalz ist zum Musterland bei Klimaschutz und dem
50 Ausbau Erneuerbarer Energien geworden. Im Februar 2014 haben wir ein
51 Klimaschutzgesetz für Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht.
52 Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die vor Ort umgesetzt werden muss.
53 Bereits heute haben viele Kommunen in Rheinland-Pfalz lokale
54 Klimaschutzkonzepte entwickelt, weitere sollen noch folgen. Diese Entwicklung
55 wollen wir auch mit dem Klimaschutzgesetz unterstützen und nicht zuletzt
56 Vorbild für die Kommunen im Land sein.
57 Darüber hinaus haben wir auf Landesebene mit der Modernisierung des
58 Landesentwicklungsplans IV dafür gesorgt, dass die Kommunen bei der Planung von
59 Erneuerbaren Energien maßgeblich mit einbezogen sind und ihnen auch selbst
60 Investitionen in Erneuerbare Energien erleichtert werden. Denn die Kommunen
61 sind ein entscheidender Motor bei der erfolgreichen Umsetzung einer
62 dezentralen, bürgernahen Energiewende, wie wir GRÜNE sie vor Ort machen. Wenn
63 die Kommunen den Klimaschutz als zentrale Aufgabe wahrnehmen, bietet die
64 Energiewende auch gerade im ländlichen Raum große Chancen, Arbeitsplätze zu
65 schaffen und die Wertschöpfung in der Region zu steigern.
66 Ebenso wichtig wie der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist die
67 Energieeinsparung. Hier zeigt sich besonders: Klimaschutz lohnt sich - auch
68 wirtschaftlich. Eine bessere Wärmedämmung oder eine moderne Heizungsanlage wie
69 auch der Einsatz von LED-Lampen rechnen sich - ökologisch und finanziell.
70 Öffentliche Gebäude in Rheinland-Pfalz müssen energetisch auf den neusten Stand
71 gebracht werden. Diese Investitionen in den Kommunen sind wichtig, denn sie
72 schaffen Arbeitsplätze im Handwerk vor Ort und entlasten langfristig die

73 kommunalen Kassen!

74 **Unsere Kernprojekte für die Kommunen:**

75 **1. Regionale Klimaschutzpläne und Klimaschutzkonzepte aufstellen**

76 Die Kommunen wissen am besten, wie sie vor Ort erfolgreichen Klimaschutz
77 betreiben können. Ob Investitionen in die Energiegewinnung oder
78 Energieeinsparung sinnvoller sind, muss in ihrer Entscheidungshoheit bleiben.
79 Grundlage von Klimaschutzplänen ist eine Erhebung aller Energiedaten, sowohl
80 der Erzeugungs- als auch der Verbrauchsdaten. Erst daraus kann eine
81 erfolgreiche und breit getragene Strategie entwickelt werden. Die
82 Energieagentur Rheinland-Pfalz, die durch ihre regionale Struktur besonders
83 nahe an den Kommunen ist, kann hier sowohl bei der Datenerfassung als auch bei
84 der Entscheidungsvorbereitung unterstützend wirken.

85 **2. Energieversorgung dezentral gestalten**

86 Die Kommunen sollten die Energiewende als Chance betrachten. Sie können
87 Energieversorgung in die eigene Hand nehmen, um von den vier
88 marktbeherrschenden Monopolisten unabhängig zu werden. Eine dezentrale
89 Energieversorgung senkt die Stromkosten für die Privathaushalte und
90 Unternehmen vor Ort deutlich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen daher auch die
91 Neugründung von Stadt- und Gemeindewerken, wie auch den Rückkauf der Stromnetze
92 durch diese. Auch die weitere Gründung von Energiegenossenschaften im Land ist
93 uns ein besonderes Anliegen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil einer
94 nachhaltigen Stromerzeugung und bringen unser Projekt voran.

95 **3. Klimafreundlich bauen**

96 Die Nutzung regenerativer Energieträger soll bei allen Um- und Neubauten von
97 Gebäuden in der Kommune zum Standard werden. Das Baurecht birgt hier erhebliche
98 Potentiale zur langfristigen Umgestaltung der Städte und Gemeinden. Ein
99 kommunales Dachkataster für Photovoltaik- und Solarwärme-Anlagen und
100 Solarsatzungen fördern die Energieerzeugung aus der Sonne. Auch der Austausch
101 der Heizanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe durch regenerative
102 Energieträger, gekoppelt mit Nahwärmenetzen, muss erheblich beschleunigt
103 werden.

104 **Das Hier und Jetzt schützen:**

105 **Umweltschutz und Naturschutz stärken**

106 Zur Lebensqualität in Rheinland-Pfalz gehört die nachhaltige Nutzung unserer
107 Lebensgrundlagen. Die Erhaltung naturnaher Landschaften, die Bewahrung der
108 Natur, der Artenschutz, naturgemäße Bewirtschaftung der Wälder, naturbelassene,
109 unbelastete Gewässer, saubere Luft, gesunde Böden und die drastische Senkung
110 des Flächenverbrauchs sind Garantien für die Lebensqualität vor Ort und somit
111 für ein attraktives Wohnumfeld.

112 In der kommunalen Politik wird über die Flächennutzung entschieden.
113 Ressourcenschonendes Bauen, ökologische Baugebiete, Nutzung von Erneuerbaren
114 Energien, Versickerung von Regenwasser, die Renaturierung der Bäche,
115 Innenentwicklung vor Außenbebauung, Dorfkernerneuerung statt tote Ortszentren
116 sind unsere politischen Ziele, die ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind. Die
117 Ausweisung von Gewerbegebieten und Baugebieten in Konkurrenz der Städte und

118 Dörfer untereinander ist dagegen kontraproduktiv und kommt nicht nur den
119 Kommunen sondern auch der Natur teuer zu stehen.

120 Viele dieser umwelt- und naturschutzpolitischen Ziele lassen sich gerade auf
121 der kommunalen Ebene erreichen.

122 **Unsere Kernprojekte im Umwelt- und Naturschutz:**

123 **1. Tempo machen bei der Gewässerökologie und dem Hochwasserschutz**

124 Bäche sind wichtige lebendige Bestandteile unserer Umwelt. Vielfach sind sie
125 überbaut oder auf andere Weise nachteilig verändert. Mit der AKTION BLAU plus
126 des Landes steht ein geeignetes Förderprogramm für den Gewässerschutz auf
127 kommunaler Ebene bereit. Wir wollen unsere Gewässer wieder zu lebenswerten
128 Räumen mit einem artenreichen Spektrum an Pflanzen und Tieren entwickeln. Wir
129 freuen uns über das große Engagement vieler ehrenamtlicher Bachpaten, die den
130 Gewässerschutz mit großer Leidenschaft unterstützen..

131 Hochwasser mit bisher ungeahntem Ausmaß können auch uns treffen. Auch
132 Hochwasserschutz ist Daseinsvorsorge. Damit die Vorsorge in Gang gesetzt wird,
133 müssen die Risiken bewusst gemacht werden Hochwasserschutz ist eine
134 Gemeinschaftsaufgabe der Kommunen des Landes und des Bundes. Wir wollen dafür
135 sorgen, dass die Bürger über das Hochwasserrisiko in ihren Städten, Gemeinden
136 und Landkreisen informiert werden und damit den Prozess eines
137 Hochwasserrisikomanagements anstoßen.

138 **2. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kommunal halten**

139 Das Trinkwasser darf nicht privatisiert werden! Wasserversorgung und Abwasser
140 sollen in Rheinland-Pfalz eine kommunale Aufgabe bleiben.

141 Der Schutz des Grundwassers z.B. vor Nitratstickstoff und Pestiziden ist die
142 Voraussetzung für die Versorgung unserer BürgerInnen mit dem Lebensmittel
143 Nummer 1 - dem Trinkwasser in bester Qualität. Ein wichtiges Instrument zum
144 Grundwasserschutz im Agrarland Rheinland-Pfalz ist das neue Programm
145 „gewässerschonende Landwirtschaft“ des Landes, das einen verbindlichen Rahmen
146 für die Kooperation der Wasserversorger und der Landwirtschaft setzt.

147 Wir sehen auch die Abwasserbeseitigung als wichtigen Beitrag zur
148 Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene. Wir haben eine besondere Verantwortung
149 für die Wasserqualität des Rheins und der Nordsee. Es ist uns deshalb ein
150 großes Anliegen, die Phosphor- und Stickstoffeinleitungen aus unseren
151 Kläranlagen weiter zu senken.

152 **3. Vorfahrt für Natur- und Umweltschutz auf öffentlichen Flächen**

153 Öffentliche Flächen bestimmen unser unmittelbares Lebensumfeld. Wir haben es in
154 der Hand, ob hier Insekten, Vögel und auch kleine Säugetiere ihren Lebensraum
155 finden. Straßenbegleitgrün und kommunale Freiflächen bieten durch Einsaat von
156 insektenfreundlichen Blümmischungen ideale Bedingungen zum Beispiel für Hummeln
157 und Bienen. Bei der Pflege der kommunalen Freiflächen haben Gifte wie Round up
158 nichts zu suchen.

159 **4. Flächenverbrauch reduzieren**

160 Tag für Tag geht durch Versiegelung in Rheinland-fast wertvoller Boden
161 verloren. Wir GRÜNE wollen daher vor Inanspruchnahme neuer Flächen in den
162 Kommunen die Folgekosten berechnen lassen. Hierzu eignet sich der

163 Folgekostenrechner des Landes. Naturschutzfachliche Ausgleichsflächen dienen
164 dem Ausgleich von Eingriffen in die Natur. Für unsere kommunalen
165 Naturschutzmaßnahmen brauchen wir deshalb die verlässliche Kenntnis der Flächen
166 im einem verbindlichen Kataster.

167 **5. Baumschutz in den Kommunen verankern**

168 Bäume erfüllen, insbesondere in Städten, wichtige unverzichtbare Funktionen, so
169 bspw. als Sauerstoffproduzenten, Schattenspender und Biotope für eine Vielzahl
170 von Tier- und Pflanzenarten. Sie wirken sich positiv auf das Mikroklima aus und
171 sind vielfach ort- und stadtbildprägend. Wenn Fällungen unumgänglich sind,
172 müssen die Bäume bilanziell ersetzt werden. Wir fordern daher kommunale
173 Richtlinien zum Schutz von Stadtbäumen bzw. den Erlass von Baumschutzsatzungen.

174 **6. Ressourcenschonend wirtschaften**

175 Wir müssen auf allen Ebenen zu einem ressourcenschonenderen wirtschaften kommen
176 und schon die Entstehung von Abfällen so weit wie möglich vermeiden. Alle nicht
177 vermeidbaren Abfälle sind nach dem neuesten Stand der Technik zu verwerten. Wir
178 unterstützen den Ansatz gut geführter Wertstoffhöfe als entsprechende
179 Sammelstellen vor Ort.

180 **Von Hier nach da:**

181 **Mobilität und Infrastruktur in Einklang mit Klima und Mensch gestalten!**

182 Steigende Benzinpreise, die Verantwortung für den Klimaschutz und der
183 demografische Wandel stellen die Verkehrspolitik vor große Herausforderungen.
184 Es gilt, Mobilität sowohl in der Stadt als auch in der Fläche umweltgerecht und
185 bezahlbar für alle Menschen zu organisieren. Die Integration der
186 unterschiedlichen Verkehrsträger und die Reduzierung des motorisierten
187 Individualverkehrs stehen dabei im Fokus unserer Bemühungen. Neben dem ÖPNV
188 wollen wir intelligente Verkehrsdienstleistungen etablieren, wie z.B.
189 Fahrradstationen, Anrufsammeltaxi, Carsharing, Markt-, Sammel- und Discobusse
190 sowie die Schaffung so genannter "Shared spaces", in denen alle
191 Verkehrsteilnehmer gleichrangig sind. Dort, wo es in den Kommunen entsprechende
192 Ratsbeschlüsse zur Einführung von Tempo-30-Strecken auch auf innerörtlichen
193 Landes- und Bundesstraßen gibt, um Lärm und Emissionen zu reduzieren und die
194 Verkehrssicherheit zu erhöhen, unterstützen wir dies. Die Nachfrage nach
195 solchen Modellen ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen.
196 Rheinland-Pfalz verfügt über die größte Straßendichte im Bundesvergleich. Der
197 Erhalt des vorhandenen Landesstraßennetzes ist deshalb auch mit Blick auf die
198 Haushaltskonsolidierung eine wichtige Aufgabe und muss Vorrang vor
199 Neubaumaßnahmen genießen, dies wird bereits unter der rot-grünen
200 Landesregierung umgesetzt. Neue Großprojekte im Straßenneubau sind ökonomisch
201 und ökologisch unsinnig und werden auch von der Bevölkerung nicht mehr
202 mitgetragen. Wir fordern stattdessen Investitionen in ein gut ausgebautes und
203 bezahlbares öffentliches Verkehrsangebot. Ein wichtiges Anliegen ist zudem der
204 Schutz vor Verkehrslärm. In den letzten Jahrzehnten hat der zunehmende
205 Kraftfahrzeug- und Schienengüterverkehr sowie der steigende Flugverkehr zu
206 einer kaum noch zu ertragenden Lärmbelastung für viele Menschen in Rheinland-
207 Pfalz geführt.

208 Menschen können aber nicht nur durch ÖPNV, Radwege und Straßen miteinander in
209 Verbindung gesetzt werden. Auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur gehört
210 zu den wichtigen Zukunftsthemen unserer Kommunen. Gerade im ländlichen Raum
211 sind schnelle Internetverbindungen ein harter Standortfaktor. Gesellschaftliche
212 Teilhabe, Telearbeit und die Ansiedlung von Unternehmen kann somit in den
213 Kommunen ermöglicht werden.

214 **Unserer Kernprojekte für die Kommunen im Bereich Mobilität:**

215 **1. Mobilitätsangebote dem Bedarf anpassen**

216 Mobilität ist ein hohes Gut, auf das alle BürgerInnen unabhängig von Wohnort
217 und Alter ein Anrecht haben. Auf Grund der demographische Entwicklung wird die
218 öffentliche Nahverkehrsversorgung zukünftig vielerorts eine große
219 Herausforderung darstellen. Flexible Systeme, wie bspw. Anrufsammeltaxis, Car-
220 Sharing -Angebote und Bürgerbusse, die es bereits in 20 rheinland-pfälzischen
221 Gemeinden gibt, können dazu beitragen, die Versorgung -insbesondere im
222 ländlichen Raum- zu gewährleisten. Barrierefreiheit muss in allen öffentlichen
223 Verkehrsmitteln gegeben sein.

224 **2. Mobilitäts- und Radwegekonzepte erstellen**

225 In einem Mobilitätskonzept werden die Teilbereiche Fußgänger- und Radverkehr ,
226 öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Kfz-Verkehr in einem ausgewogenen
227 Verhältnis berücksichtigt.
228 Radwegekonzepte bieten die Chance der systematischen Erfassung des Bestandes,
229 einer Gefährstellenanalyse und der Entwicklung eines lückenlosen Netzes. Die
230 rot-grüne Landesregierung stellt in diesem und dem nächsten Jahr 6 Millionen
231 Euro für den zusätzlichen Radwegebau zur Verfügung.

232 **3. Digitale Infrastruktur ausbauen**

233 Eine angemessene Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen ist insbesondere
234 in ländlichen Regionen ein wichtiges Thema. Dort wo der Markt versagt, müssen
235 die Kommunen tätig werden und alle Möglichkeiten nutzen können. Durch das
236 erweiterte Gemeindefortschrittsrecht ist es den Kommunen jetzt möglich, selbst
237 Betreiber von digitaler Infrastruktur zu werden. Darüber hinaus können
238 Beratungsangebote und Förderprogramme des Landes genutzt werden und durch
239 interkommunale Zusammenarbeit eine bessere Versorgung hergestellt werden. Wir
240 GRÜNE setzen uns in kommunalen Gremien dafür ein, dass die digitale Teilhabe
241 auch in ländlichen Regionen besser wird. Darüber hinaus unterstützen wir
242 Initiativen für freies W-Lan in den Kommunen

243 **4. Lärmschutzpläne entwickeln**

244 Lärm stellt eine der größten gesundheitlichen Belastungen in den
245 Industrieländern dar. Lärmschutz hat sich deshalb zu einer wichtigen Aufgabe in
246 den Kommunen entwickelt. Lärmschutz muss daher als Querschnittsaufgabe
247 betrachtet werden. Wir GRÜNE wollen Lärmschutz daher nicht nur bei der
248 Verkehrsplanung, sondern auch bei der Bauleitplanung und bei
249 Baugenehmigungsverfahren einfordern.

250 **Hier wächst was:**

251 **Lebensmittel regional erzeugen, fair gehandelte Produkte bevorzugen!**

252 Wir wollen die bäuerliche Landwirtschaft und die Vermarktung von Lebensmitteln
253 aus der Region fördern und lehnen die Produktion von Lebensmitteln in den
254 Agrarfabriken und durch Massentierhaltung ab. Das ist nicht nur ökologisch
255 sinnvoll, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung ländlicher Räume
256 durch regionale Wertschöpfung. Kurze Lieferwege, transparente Handelsstrukturen
257 und maximale Frische sind für VerbraucherInnen, HändlerInnen und unsere Umwelt
258 gleichermaßen gut.

259 Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Lebensmittelskandale zeigen die
260 Ansätze zur regionalen Vermarktung ihre herausragende Bedeutung. Hier wird aus
261 der Region für die Region produziert und das mit hohen Qualitätsstandards. Das
262 Konzept der regionalen Vermarktung zahlt sich für beide Seiten aus. Die Nähe zu
263 den ErzeugerInnen bringt den VerbraucherInnen Sicherheit über die Herkunft und
264 Qualität ihrer Lebensmittel. Gleichzeitig erhalten die ErzeugerInnen faire
265 Preise und mehr Stabilität, Unabhängigkeit und Zukunftsperspektive für ihre
266 Betriebe.

267 Auch in den Städten wollen viele Menschen ihre Lebensmittel wieder selbst
268 anbauen und beteiligen sich an Stadtgärtenprojekten. Die Nachfrage nach Bio-
269 Produkten steigt seit Jahren kontinuierlich. Ebenso wächst das Bewusstsein für
270 die Bedeutung einer artgerechten Tierhaltung und für Produkte aus fairem
271 Handel. Eine große Mehrheit der VerbraucherInnen lehnt zudem gentechnisch
272 veränderte Lebensmittel ab. Daher ist Rheinland-Pfalz vor einem Jahr dem
273 europäischen Netzwerk Gentechnikfreier Regionen beigetreten. In unserem Land
274 wird auf keinem Acker kommerzielles genverändertes Saatgut verwendet! .Auch
275 setzen wir uns für eine strukturelle Stärkung der Verbraucherberatung ein.
276 Öffentliche Ausschreibungen für (Schul-)Mensen und Kantinenessen wollen wir so
277 gestalten, dass gentechnikfreie, saisonale und regional erzeugte Lebensmittel
278 vorrangig verwendet werden müssen. Alles, was nicht regional erzeugt werden
279 kann, sollte aus fairem Handel stammen.

280 **Unserer Kernprojekte für die Kommunen:**

281 **1. Regionalvermarktungsinitiativen fördern**

282 Wir setzen uns für die Erstellung von Regionalentwicklungskonzepten ein. Die
283 kommunalen Verwaltungen können Regionalvermarktungsinitiativen durch die
284 Bündelung und das Bereitstellen von Plattformen zur Darstellung (z. B. auf der
285 Homepage der Kommune) und die Durchführung regionaler Märkte unterstützen. Bei
286 der Beschaffung von Nahrungsmitteln für interne und externe Veranstaltungen und
287 Empfänge sollen regionale und fair gehandelte Produkte verwendet werden.

288 **2. Ökologisch & soziale Beschaffung als Standard einzuführen**

289 Das betrifft Produkte wie Arbeits- und Berufskleidung, Pflaster- und
290 Natursteine, Büromöbel, Holz- und Baumaterialien ebenso wie florale
291 Dekorationsartikel, Papier- und Büromaterialien, Informations- und
292 Kommunikationstechnologie, u.v.m.

293 **3. Stadtgärten und Permakulturen begründen**

294 In vielen Städten mangelt es an Grünflächen und der finanzielle und personelle
295 Aufwand für die Pflege von Grünflächen nimmt ständig zu. Gleichzeitig möchten
296 viele Menschen sich im Freien betätigen und ihre Lebensmittel wieder selbst
297 erzeugen. Permakulturen und urban gardening-Projekte bieten hierfür eine
298 Chance. Glyphosate wie „Round up“ sind nach dem Pflanzenschutzgesetz für
299 Freiflächen nicht zugelassen und sollen daher auch in Kleingärten nicht

300 verwendet werden.

301 **4. Mehr Fair-Trade -Städte in Rheinland-Pfalz**

302 Fairer Handel ist ein wichtiges Instrument, um mehr Gerechtigkeit und
303 Transparenz im internationalen Handel zu schaffen. Vor Ort bieten sich viele
304 Gelegenheiten, auf Fair Trade-Produkte zu setzen, sei es im Rathaus, in
305 öffentlichen Kantinen, Cafés, Sportvereinen oder im Lebensmitteleinzelhandel.
306 In Deutschland sind inzwischen bereits 228 Städte Mitglied im Fair-Trade-Town-
307 Netzwerk. Auch einige rheinland-pfälzische Städte sind schon Fair-Trade-Stadt,
308 andere befinden sich in der Zertifizierungsphase, so bspw. Simmern, Pirmasens
309 oder Bitburg. Wir GRÜNE wollen, dass noch mehr Kommunen in Rheinland-Pfalz
310 Fair-
Trade-Kommunen werden.

311 **Hier spielt das Leben:**

312 **Für gerechte Bildung und Chancengleichheit!**

313 Bildung ist die zentrale Gerechtigkeitsfrage für die Zukunft unserer
314 Gesellschaft; deshalb haben Investitionen in Bildung für uns Priorität. Gute
315 Bildung eröffnet Menschen in jedem Lebensalter eine Vielfalt von Möglichkeiten
316 und Perspektiven. Wir GRÜNE wollen Allen den Zugang zu bester Bildung
317 ermöglichen. Wir wollen die Ganztagschulen ausbauen, damit die Vereinbarkeit
318 von Beruf und Familie nicht vor der Schultür endet. Mehr Raum und Zeit für
319 gemeinsames Lernen und Leben tut Kindern gut und fördert sie in ihrer
320 Entwicklung. Deshalb setzen wir uns auch nachdrücklich dafür ein, die Inklusion
321 in Schulen zu fordern und zu fördern. Wir wollen eine Schule für alle.

322 **Unserer Kernprojekte für die Kommunen:**

323 **1. Auf den Anfang kommt es an: Gebührenfreiheit, Kita plus und Hortplätze** 324 **erhalten**

325 Wir wissen, dass die ersten Jahre für die Entwicklung von Kindern entscheidend
326 sind. Aus diesem Grund muss bereits in den Kindertagesstätten die Lust am
327 Lernen und die Neugier der Kinder geweckt werden. Wir möchten
328 Kindertagesstätten in die Lage versetzen, ihrem Bildungsauftrag besser gerecht
329 werden zu können. Spielerisch sollen Kinder dort motorische, sprachliche und
330 soziale Fähigkeiten erlernen. Obwohl wir schon Spitzenreiter beim Ausbau der
331 Kitas sind, arbeiten wir weiter an einem flächendeckenden, familiengerechten
332 Ganztags-Angebot für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr! Unsere Kommunen erhalten
333 finanzielle Unterstützung beim Bau neuer Kitas.

334 Die Gebührenfreiheit unserer Kitas ab dem 2. Lebensjahr ist für uns weiterhin
335 der Schlüssel zu einem erfolgreichen Zugang zur Bildung für alle Kinder, von
336 Anfang an!

337 **2. Schulen zu Häusern des Lebens und Lernens machen**

338 Für die Qualität einer Schule ist eine gute Aufenthaltsqualität von Bedeutung.
339 Wir brauchen Schulen, die Lust aufs Lernen machen! Neben einem angenehmen
340 Raumklima sind hierfür eine ausreichende Anzahl an PC-, Aufenthalts- und
341 Fachräumen sowie eine Mensa unverzichtbarer Bestandteil. Schulen können und
342 sollen einen relevanten Beitrag zu Klimaschutz und Ressourcenschonung leisten,
343 insbesondere da sich diese Investitionen auch rechnen.

344 **3. Qualitative Ganztagsangebote schaffen**

345 Wir GRÜNE wollen schrittweise alle Schulen zu echten Ganztagschulen mit
346 fächer-
347 und klassenübergreifenden Elementen aus Lernen, Sport und Kultur ausbauen.
348 Die Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung soll durch qualifiziertes Personal
349 erfolgen. Auch die Betreuung von Ganztagschulkindern in den Ferienzeiten muss
gewährleistet sein.

350 **4. Breites Bildungsangebot vor Ort sichern**

351 Wir GRÜNE fordern eine Schulentwicklungsplanung, die nah am Wohnort alle
352 schulischen Bildungsabschlüsse anbietet. Wohnortnahe Bildungseinrichtungen
353 machen eine Gemeinde gerade für Familien attraktiv und schaffen Arbeitsplätze.
354 Dabei setzen wir uns besonders für den Erhalt auch kleiner Grundschulen ein.
355 Wir wollen mehr integrierte Gesamtschulen, da die Nachfrage vielerorts nicht
356 gedeckt werden kann.

357 **5. Hand in Hand arbeiten**

358 Schulen, KiTas und weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen
359 besser zusammenarbeiten. Durch eine gemeinsame kommunale Schulentwicklungs- und
360 Jugendhilfeplanung soll die Kooperation und Vernetzung von Schulverwaltung und
361 Jugendhilfe verbessert und verstetigt werden. Schulsozialarbeit verbessert die
362 Chancen einzelner Schülerinnen und Schüler. Wir wollen sie daher an jeder
363 Schule etablieren.

364 **6. Gutes und schmackhaftes Essen kostengünstig anbieten**

365 Eine gesunde Ernährung ist Voraussetzung für einen gelungenen KiTa- und
366 Schulalltag. In KiTas und Ganztagschulen soll den Kindern eine hochwertige,
367 gentechnikfreie, warme Mahlzeit aus möglichst regional und biologisch erzeugten
368 Lebensmittel angeboten werden. Wir fordern die Kommunen auf, hierfür die
369 Beratungskompetenz der Schulverpflegungsnetzungsstelle zu nutzen. Die Kosten
370 für das Essen müssen so gestaltet werden, dass niemand wegen seines sozialen
371 Status ausgeschlossen ist.

372 **Hier rechnet es sich:**

373 **Solide Finanzen für mehr Gestaltungsfreiheit!**

374 Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz sind stark verschuldet und haben nach wie vor
375 unausgeglichene Haushalte. Diese finanzielle Schieflage schränkt die
376 Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen stark ein. Die rot-grüne Landesregierung
377 den Kommunen mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs rund 500 Mio.
378 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Kommunen müssen aber auch eigene
379 Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Einnahmesituation und zur Reduktion ihrer
380 Ausgaben ergreifen. Unser Konzept einer nachhaltigen Haushaltspolitik umfasst
381 Effizienzsteigerungen, Einsparungen und Einnahmeerhöhungen. Auch die Teilnahme
382 am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes unterstützen wir in den Kommunen.
383 Bei den Einsparungsbemühungen über den Entschuldungsfonds wollen wir dafür
384 Sorge tragen, dass Leistungen gerade im sozialen Bereich trotzdem erhalten
385 bleiben.

386 **Unsere Kernprojekte für die Kommunen:**

387 **1. Ausgaben reduzieren, Effizienz durch Kooperativen steigern**

388 Auf allen kommunalen Ebenen kann die Anwendung des Lebenszyklusansatzes bei
389 Investitionen und der Verzicht auf Großprojekte sowie die Vermeidung von
390 Risiken dazu beitragen, Kostenexplosionen zu unterbinden. Effizienzsteigerungen
391 in der Verwaltung, auch im Zusammenhang mit der Kommunal- und
392 Verwaltungsreform, sowie interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen führen
393 durch Synergieeffekte zu geringeren Ausgaben. Auch kommunale Gesellschaften und
394 kommunale Beteiligungen wollen wir in die Verantwortung für konsolidierte
395 Haushalte nehmen: Wir wollen hier, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist,
396 Ausschüttungen an die kommunalen Haushalte vornehmen.

397 **2. Offene Haushalte entwickeln, kommunale Wirtschaft transparent machen**

398 Durch die Einführung von Bürgerhaushalten entsteht Haushaltstransparenz. Dort
399 wo Bürgerhaushalte noch nicht umgesetzt werden können wollen wir den Ansatz der
400 „offenen Haushalte“ entwickeln: Mit Information und besserer Darstellung wollen
401 wir die kommunalen Haushalte für BürgerInnen anschaulicher und verständlich
402 gestalten.
403 Bei allen geplanten Ausgaben muss zukünftig der demografische Faktor eine
404 entscheidende Rolle spielen. Geschlechtergerechtigkeit wollen wir herstellen,
405 in dem wir die Ausgaben im Sinne des Gender Budgeting danach überprüfen, wem
406 sie vor allem zu Gute kommen.
407 Die wirtschaftlichen Beteiligungen unserer Kommunen wollen wir transparenter
408 machen..

409 **Hier mitmachen:**

410 **BürgerInnenbeteiligung, Transparenz und Engagement stärken!**

411 Ohne engagierte Menschen, ohne Initiativen vor Ort und ohne ein demokratisches
412 Miteinander wären unsere Kommunen nicht das, was sie sind: Lebendig und
413 lebenswert. Wir GRÜNE sind selbst aus BürgerInneninitiativen entstanden, für
414 uns hat der Austausch mit Initiativen eine hohe Bedeutung. Demokratie lebt vom
415 aktiven Einmischen – auch in den Kommunen. Kommunalpolitik muss dafür
416 transparenter und beteiligungsorientierter sein. Jede und jeder muss die
417 Möglichkeit haben sich in politische Prozesse einzubringen, unabhängig von
418 Geschlecht, Alter, sexueller Identität oder Herkunft. Dazu gehört, dass sich
419 kommunale VertreterInnen gezielt gegen jede Form von Ausgrenzung wenden. Nazis
420 haben in unseren Kommunen keinen Raum.

421 **Unserer Kernprojekte für die Kommunen:**

422 **1. BürgerInneninformation: transparent & verständlich**

423 Beteiligung setzt einen Meinungsbildungsprozess voraus, hierfür ist die
424 wesentliche Voraussetzung eine umfangreiche Informationsgrundlage. Dafür muss
425 Kommunalpolitik allerdings nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger sein.
426 Wir wollen eine transparente Verwaltung, deren Daten und Informationen offen
427 gelegt werden. Nur so lassen sich die Leistungen der Verwaltung von allen
428 Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehen und bewerten und somit die Akzeptanz für
429 Verwaltungshandeln steigern.

430 Sitzungen der Räte und Ausschüsse auf allen kommunalen Ebenen sollen öffentlich

431 tagen und auch via Live-Stream im Internet übertragen werden können. Vorlagen
432 und Beschlüsse kommunaler Gremien müssen in verständlicher Art und Weise -
433 nicht nur für Ratsmitglieder - dokumentiert werden und für alle zugänglich
434 sein. Ratsinformationssysteme müssen zu verständlichen
435 BürgerInneninformationssystemen weiterentwickelt werden.

436 **2. Beteiligung stärken**

437 Politik muss sich stärker für informelle Beteiligungsformen wie
438 Mediationsverfahren, BürgerInnenkongresse, Dialogforen, dialogorientierte
439 EinwohnerInnenversammlungen, Schlichtungs- oder Fachgespräche öffnen.
440 Beteiligungsverfahren müssen aber auch gut konzipiert und ernsthaft
441 durchgeführt werden. Daher setzen wir uns in den kommunalen Räten dafür ein,
442 dass Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung verabschiedet werden.
443 Bürgerinnen und Bürger wollen sich aber nicht nur beteiligen, sie wollen auch
444 mitentscheiden. Daher sind wir GRÜNE auch auf kommunaler Ebene offen für mehr
445 direkte Demokratie: Bei Entscheidungen von großer Tragweite möchten wir
446 verstärkt auf das Instrument Ratsbegehren zurückgreifen. Damit geben gewählte
447 KommunalpolitikerInnen keine Verantwortung ab, vielmehr wird damit die
448 politische Kultur vor Ort bereichert. Menschen diskutieren und entscheiden
449 somit auch zwischen den Wahlen, wohin es mit ihrer Kommune geht.

450 **3. Beteiligung von Anfang an**

451 Kinder und Jugendliche müssen mit unseren Entscheidungen von heute in Zukunft
452 leben, daher fordern wir eine stärkere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an
453 kommunalen Entscheidungen. Hier eignen sich Formen der Kinder- und
454 Jugendbeteiligung wie Jugendparlamente, Kinder- und Jugendversammlungen oder
455 ein fester Tagesordnungspunkt im Jugendhilfeausschuss, bei dem Kinder und
456 Jugendliche ihre Belange vortragen können. Diese Beteiligung muss von allen
457 ernst genommen werden: Beschlüsse von Jugendparlamenten müssen Konsequenzen in
458 den kommunalen Räten haben. Außerdem sollen Kinder- und Jugendliche in ihren
459 Gremien über ein eigenes Budget verfügen können. Bei Entscheidungen der
460 Schulentwicklung wollen wir gezielt die lokale SchülerInnenvertretungen
461 einbeziehen.

462 **4. Kampf gegen Rechts: Keine Toleranz für Intoleranz**

463 Wir GRÜNE nutzen vor Ort alle Möglichkeiten, um den Kampf gegen Rechts
464 fortzuführen und zu gewinnen. Dazu gehört die Prüfung aller rechtlicher
465 Möglichkeiten, um Nazi-Veranstaltungen, -Demos oder -Konzerte zu verhindern.
466 Wir wollen menschenverachtenden Gedanken keinen Raum bieten. Eine breite
467 Unterstützung der lokalen Bündnisse gegen Rechts und ein gezieltes Eintreten
468 und Handeln gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist
469 dafür erforderlich. Kommunen dürfen nicht wegschauen, wenn sich vor Ort rechte
470 Gruppierungen breit machen - Nazis muss immer mit Wachsamkeit und
471 Präventionsarbeit begegnet werden.

472 **5. Ehrenamtliches Engagement unterstützen**

473 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Kommune, die die Menschen unterstützt,
474 aktiviert und für sie da ist. Wir haben dabei größten Respekt vor all den
475 Menschen, die in den Vereinen, bei der Feuerwehr und Rettungsdiensten, den
476 Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie in kommunalen Gremien ihre Zeit der
477 Gesellschaft widmen. Um dieses wichtige ehrenamtliches Engagement zu

478 unterstützen, muss mehr Augenmerk auf der Vereinbarkeit von Ehrenamt mit
479 Ausbildung oder Beruf sowie Familie liegen. Um Bedarfe und Angebote besser
480 koordinieren zu können, unterstützen wir die Einrichtung von Ehrenamtsbörsen.

481 **Hier geht's uns gut**

482 **Die Kommune ist für Alle da!**

483 Wir Grüne wollen allen Menschen eine angemessene Teilnahme am sozialen und
484 gesellschaftlichen Leben, z.B. beim Zugang zu Bildung, Kultur, Sport und
485 Freizeitangeboten ermöglichen. Dazu müssen auch die Kommunen ihren Beitrag
486 leisten. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen und Männer Verantwortung gerecht
487 teilen. Sozial Benachteiligte, Obdachlose und MigrantInnen sind ebenso wie
488 SeniorInnen, Kinder und Jugendliche unverzichtbare Mitglieder der Gesellschaft
489 und bedürfen Wertschätzung, Beachtung und Förderung. Geschlecht, Alter,
490 sexuelle Identität, ethnische Herkunft, Religion oder Behinderung dürfen nicht
491 zu Diskriminierung führen! Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung dar und
492 sind derzeit mit nur 16,8 % in unseren Kommunalparlamenten unterrepräsentiert,
493 obwohl die dort getroffenen Entscheidungen auch ihr unmittelbares Lebensumfeld
494 betreffen. Wir wollen durch Gender -Mainstreaming und gezielte Frauenförderung
495 in den Kommunen dazu beitragen, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Den
496 ersten Schritt dazu haben wir mit dem Aufnehmen des Ziels der
497 Geschlechterparität in das Kommunalwahlgesetz getan.
498 Jugendliche wollen wir in stärkerem Maße als bisher -auch in
499 institutionalisierter Form- in kommunalpolitische Entscheidungen einbinden.
500 Unser Ziel bleibt es, das Wahlrecht ab 16 Jahren einzuführen.

501 **1. Geschlechtergerechtigkeit vor Ort umsetzen**

502 Wir GRÜNE setzen uns für gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle Frauen und
503 Männer ein.
504 Darum wollen wir mehr Frauen in den Räten in Rheinland-Pfalz, 16,8% sind
505 einfach nicht gerecht! Wir haben das Kommunalwahlgesetz geändert und dadurch
506 jedem Bürger ermöglicht, sich über die Verteilung der Geschlechter in den Räten
507 zu informieren. Wir GRÜNE wollen auf unseren Listen 50% Frauen und 50% Männer.
508 Nur das ist gerecht und zielführend. Durch eine konsequente
509 Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting können die
510 Kommunen dazu beitragen, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Wir GRÜNE
511 stehen für gezielte Frauenförderung auf der kommunalen Ebene und fordern und
512 die finanzielle Sicherstellung von wichtigen Anlaufstellen für Frauen in
513 Notsituationen (Frauenhäuser, Frauennotrufe etc.) sowie die verstärkte
514 Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort.

515 **2. Lebensqualität im Alter erhalten**

516 Ältere Menschen werden mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen das Bild und die
517 Gesellschaft von Städten und Gemeinden zukünftig stärker prägen als bisher. Um
518 die Chancen einer alternden Gesellschaft zu nutzen, müssen Barrierefreiheit und
519 kurze Wege sowie eine gute medizinische und pflegerische Versorgung
520 sichergestellt werden. Wir wollen Räume und Plätze, an denen Generationen sich
521 begegnen können, schaffen und ausbauen. Wir setzen uns für die verstärkte
522 Einrichtung von Mehrgenerationen-Häusern und die Unterstützung von SeniorInnen-
523 Wohngemeinschaften ein.

524 **3. Kommunale Vorbildfunktion nutzen**

525 Der kommunale öffentliche Dienst muss als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion für
526 die Privatwirtschaft ausüben. Neben Arbeitszeitmodellen für die Vereinbarkeit
527 von Familie und Beruf, der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen und der
528 Einstellung von Langzeitarbeitslosen oder Menschen mit Behinderungen, zählt
529 dazu die Tarifbindung von kommunalen Gesellschaften. Die Gründung von
530 Personalservicegesellschaften zur Umgehung von Tarifverträgen lehnen wir ab.
531 Kommunen und kommunale Gesellschaften sollen bei allen öffentlichen Vergaben
532 die ILO-Kernarbeitsnormen und das Landestariftreuegesetz berücksichtigen.

533 **4. Räume für Jugendliche schaffen**

534 Jugendliche brauchen Treffpunkte, öffentliche Plätze und Räume. Möglichst
535 selbst verwaltete Jugendzentren gehören in die Mitte der Kommune und dürfen
536 nicht an den Rand gedrängt werden. Im ländlichen Raum wollen wir die
537 Einrichtung von dörflichen Jugendräumen fördern und die mobile
538 Jugendsozialarbeit stärken.

539 **5. Lokale Aktionspläne gegen Armut entwickeln:**

540 Immer mehr Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche sind dem Risiko
541 ausgesetzt sind, arm zu werden. Diese negative Entwicklung erfordert eine
542 gesellschaftliche Diskussion und politisches Handeln auf allen Ebenen. Wir
543 wollen, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten regelmäßig Armutsberichte
544 erstellt werden, mit dem Ziel, lokale Aktionsprogramme gegen Armut zu
545 entwickeln . Dabei spielt neben der materiellen Unterstützung auch der optimale
546 Einsatz von Sozialarbeit, Beratungsleistungen und Förderprogrammen für sozial
547 Benachteiligte eine wichtige Rolle. Wir setzen uns für die Einführung von
548 Sozialpässen für einkommensschwache Menschen ein. Diese sollen die kostenfreie
549 oder vergünstigte Nutzung des ÖPNVs sowie öffentlicher und privater
550 Einrichtungen im Bildungs-, Freizeit-, Sport- und Kulturbereich ermöglichen.
551 Damit können Kommunen viel dazu beitragen, dass Armut nicht zwangsläufig
552 bedeutet, am gesellschaftlichen Leben nicht teilhaben zu können.

553 **Hier spielt die Musik!**

554 **Vielfältige Angebote in Kultur und Sport für alle**

555 Wir sind der Meinung, dass Kultur kein Luxus sein darf und streben stattdessen
556 eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an einem breit gefächerten
557 kulturellen Angebot an. Kunst und Kultur waren schon immer Vorreiter der
558 gesellschaftlichen Entwicklung und sind als solche von hohem Stellenwert für
559 unsere Gesellschaft. Kulturförderung ist somit auch eine Investition in die
560 Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Die kulturelle Infrastruktur
561 mit Theatern, Festivals, Museen, Musikschulen, Kunstschulen, soziokulturellen
562 Zentren, Bibliotheken und anderen kulturellen Initiativen steht wegen der
563 Finanznöte der Kommunen allerdings vielerorts auf dem Prüfstand.
564 Sportvereine sind ebenso wie der nicht organisierte Breitensport
565 gesellschaftlich unverzichtbar und bedürfen daher einer verlässlichen
566 kommunalen Förderung. Hinzu kommt, eine immer geringer werdende Bindung der
567 Menschen an Vereine. Dem gesellschaftlichen Wandel müssen wir mit frei
568 zugänglichen Sport-, Spiel- und Bewegungsräumen für Jung und Alt, Rechnung
569 tragen. Eine Sportstättenkonzeption, an der alle relevanten AkteurInnen
570 beteiligt werden, kann bei der Bewältigung der Zukunftsprobleme helfen.

571 **Unsere Kernprojekte für die Kommunen:**

572 **1. Kulturelles Angebot durch Vereinsgründungen sichern**

573 Sozio-kulturelle Vereine sind Garanten für ein breites und alternatives
574 Kulturangebot. Die Kommune kann außer finanzieller auch logistische und
575 organisatorische Unterstützung leisten.

576 **2. Eigenverantwortlichkeit stärken, SponsorInnen suchen**

577 Wir wollen den BürgerInnen klar machen, dass angesichts leerer Kassen auch ihr
578 Engagement und Einsatz für den Erhalt lieb gewonnener Strukturen erforderlich
579 ist, sei es durch Mithilfe bei Pflege- und Renovierungsarbeiten oder bei der
580 Suche nach geeigneten Sponsoren.

581 **Hier bin ich Mensch:**

582 **Vielfalt und Weltoffenheit in der Kommune stärken**

583 Integrationspolitik vor Ort ist eine Schlüsselaufgabe für die Zukunft. Hier
584 stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen. Integrationspolitik darf sich
585 nicht ausschließlich auf das Staatsbürgerschaftsrecht und Sprachkurse
586 reduzieren, sondern muss in allen Bereichen der Politik mit gedacht werden.
587 Dabei gilt es, nicht über sondern mit den MigrantInnen und Flüchtlingen zu
588 sprechen.

589 Ein wichtiger Baustein dafür ist, die Integrationsbeiräte in ihrer Arbeit aktiv
590 zu unterstützen. Außerdem fordern wir die Entwicklung und Umsetzung kommunaler
591 Integrationskonzepte. Diese sollen im Dialog mit den Beiräten für Migration und
592 Integration, den MigrantInnenvereinen, den Wohlfahrtsorganisationen oder den
593 TrägerInnen interkultureller und sozialer Projekte entwickelt werden. Wir
594 setzen uns weiter für das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-
595 StaatsbürgerInnen ein.

596 Wir alle tragen in der Kommunalpolitik die Verantwortung für Weltoffenheit,
597 Vielfalt und Toleranz, damit Diskriminierung und Ausgrenzung von MitbürgerInnen
598 in unserem Gemeinwesen keine Chance haben. Die lokalen Initiativen und
599 Bündnisse gegen Rechtsextremismus benötigen größtmögliche Unterstützung. Wir
600 GRÜNE fordern ein offensives Auftreten der Kommunen gegen jede Form von
601 Rassismus und rechtsextreme Tendenzen.

602 **Unserer Kernprojekte für die Kommunen:**

603 **1. Arbeit der Integrationsbeiräte unterstützen**

604 Durch aktive Mitarbeit in den Integrationsbeiräten können wir uns für die
605 gesellschaftliche Integration von MigrantInnen einsetzen und kommunale
606 interkulturelle Projekte anstoßen.

607 **2. Für Ausländerbehörden mit Willkommenskultur**

608 Die Ausländerbehörden sind wichtige Anlaufstellen für MigrantInnen und
609 Flüchtlinge in den Kommunen. Wir wollen eine neue Willkommenskultur in den
610 Ausländerbehörden etablieren, die MigrantInnen und Flüchtlinge nicht als
611 Bittsteller, sondern als Mitglieder unserer Gesellschaft begreift.
612 Spezielle Schulungen können VerwaltungsmitarbeiterInnen viele der
613 erforderlichen Kompetenzen für eine migrationsspezifische Beratung vermitteln.
614 Dabei spielen Elemente aus interkulturellen Trainings eine wichtige Rolle.

615 MitarbeiterInnen in den kommunalen Behörden müssen außerdem einfacher als
616 bisher auf DolmetscherInnen zurückgreifen können.

617 **3. Flüchtlinge willkommen heißen**

618 Rheinland-Pfalz macht die humanste Flüchtlingspolitik in Deutschland. Wir
619 wollen diesen Titel auch in den Kommunen verdienen. Eine positive
620 Willkommenskultur zeigt sich auch an der Art der Unterbringung. Darauf haben
621 wir vor Ort Einfluss, können Kommunen bei der Suche nach geeigneten Immobilien
622 unterstützen und deren Gestaltung positiv beeinflussen. Durch Hilfe bei der
623 Jobsuche wird Flüchtlingen geholfen, eine selbstbestimmte Existenz aufzubauen.
624 Angestellte aus Job-Centern und Arbeitsagenturen erhalten bspw. durch das
625 Förderprogramm IQ besondere Kenntnisse, die einer beschäftigungsorientierten
626 Beratung dienen. Dazu gehören eine interkulturelle Sensibilisierung und die
627 Vermittlung interkultureller Handlungskompetenz.

628 **4. Diversity-Gedanken stärken**

629 Diversity-Management macht die positiven Aspekte, die sich durch die
630 konstruktive Nutzung sozialer Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt ergeben, in den
631 Betrieben zum Thema und versuchen sie für den Unternehmenserfolg nutzbar zu
632 machen. Ziel ist nicht nur die individuelle Verschiedenheit im Sinne einer
633 positiven Wertschätzung besonders hervorzuheben, sondern auch eine produktive
634 Gesamtatmosphäre im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierungen von
635 Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern.

636 **Hier ist Europa:**

637 **Den europäischen Gedanken vor Ort sichtbar machen**

638 Wir sind der Meinung, dass das europäische Projekt zu einer Vielzahl von
639 Errungenschaften unschätzbaren Werts beigetragen hat und daher unbedingt
640 unserer weiteren tatkräftigen Unterstützung bedarf - bei aller Kritik an der
641 Arbeitsweise der EU. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, durch fortwährende
642 Aufklärung vor Ort immer wieder auf den Wert und die Bedeutung des
643 zusammenwachsenden Europas hinzuweisen, denn viele lokale umwelt- und
644 verkehrspolitische Erfolge wie effektiver Lärmschutz, die Ausweisung von FFH-
645 Gebieten, die verbindliche Aufstellung von Luftreinhalteplänen oder die
646 Verbesserung der Qualität unserer Flüsse und Gewässer sind erst aufgrund
647 europäischer Entscheidungen möglich geworden. Andererseits werden viele
648 Errungenschaften in der lokalen Daseinsvorsorge bedroht, wenn auf europäischer
649 Ebene reine Liberalisierungsstrategien verfolgt werden, weil im Europäischen
650 Parlament und in der Europäischen Kommission die falschen politischen
651 Mehrheiten entscheiden. Deshalb brauchen wir für unsere kommunalen Ziele vor
652 unserer Haustür auch eine andere Mehrheit im Europäischen Parlament und in der
653 Europäischen Kommission.

654 **Unserer Kernprojekte für die Kommunen:**

655 **1. Für den European Energy Award bewerben**

656 Die Energiewende muss vor Ort in unseren Kommunen stattfinden und kann nur
657 gelingen, wenn sie von allen gemeinschaftlich getragen wird. Dabei sind
658 Bürgerinnen und Bürger genauso gefragt, wie die örtlichen Energieversorger. Der
659 European Energy Award wurde auf der Grundlage des Schweizer Programms

660 "Energienstadt" entwickelt. Tragende Säulen sind die Steigerung der
661 Energieeffizienz und die Förderung Erneuerbarer Energien in der Kommune.

662 **2. Kooperationen und Vernetzungen aufbauen**

663 Die Bedürfnisse und Anforderungen von Kommunen und Regionen müssen in Europa
664 mehr Gehör erhalten. Deshalb wollen wir GRÜNE neue Kooperationen und
665 Vernetzungen auf kommunaler und regionaler Ebene schaffen und bestehende
666 stärken. Wegen unserer geografischen Lage müssen diese Kooperationen auch über
667 Landes- und Staatsgrenzen hinweg geschlossen und praktiziert werden.

668 **Hier gestalten - für unsere Gemeinde, für unsere Stadt, für unsere Region. Wir**
669 **haben Ideen, wir verlassen ausgetretene Pfade, wir suchen neue Wege. Wir**
670 **bewahren und gestalten Lebensqualität und menschliches Miteinander für**
671 **nachhaltige und zukunftsfähige Kommunen in Rheinland-Pfalz. Wir machen**
672 **ökologische, gerechte und soziale Politik - hier!**

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Anne Spiegel (KV Speyer), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Ramona Schneider (KV Trier), Wolf Buchmann (KV Trier), Corinna Ruffer (KV Trier), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Sven Dücker (KV Trier), Monika Oberfrank (KV Speyer), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Peter Kallusek (KV Südl. Weinstraße), Daniel Köbler (KV Mainz), Nico Klomann (KV Mainz), Nils Wiechmann (KV Koblenz), David Profit (KV Alzey-Worms), Eva Pestemer (KV Vulkaneifel), Peter Hoffmann (KV Trier), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Rita Weber (KV Donnersberg), Dieter Netter (KV Ludwigshafen), Peter C. Krauch (KV Mainz), Christiane Wendler (KV Trier), Petra Kewes (KV Trier), Rahim Schmidt (KV Mainz)

Gegenstand: **Für eine menschenwürdige und humanere Flüchtlingspolitik - Rheinland-Pfalz geht weiter voran**

1 Antragstext

2 Die Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz stellt seit dem 8. Mai 2011
3 die bundesweit erste Ministerin für Migration, Integration und
4 Flüchtlingspolitik in einer Landesregierung, die nicht nur für die
5 integrations-
6 sondern auch die ordnungspolitischen Aspekte der Migrations- und
7 Flüchtlingspolitik zuständig ist. Nach drei Jahren ziehen wir eine positive
8 Bilanz der Arbeit unserer Ministerin Irene Alt, die im Spannungsfeld einer
9 restriktiven Gesetzgebung des Bundes auf der einen Seite und der Abwehrhaltung
10 einiger Kommunen auf der anderen Seite bemerkenswerte Fortschritte für die
11 Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen, die
12 gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen, erzielt hat. Wir erwarten, dass
13 Bund, Land und Kommunen die finanziellen Mittel bereit stellen, die

14 erforderlich sind, um in Rheinland-Pfalz die Grundrechte und humanitären
15 Mindeststandards für Menschen auf der Flucht zu gewährleisten.

16 Dieser Herausforderung muss sich zuallererst der Bund, aber auch der Landtag in
17 seiner Gesamtheit als Haushaltsgesetzgeber stellen. Die Kommunen dürfen nicht
18 auf den zusätzlichen Kosten sitzenbleiben.

18 **I. Effektiven Schutz in und durch Deutschland gewähren!**

19 Weltweit sind jedes Jahr Millionen Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen
20 oder sie sind als Binnenflüchtlinge innerhalb ihres eigenen Landes auf der
21 Flucht. Die Ursachen sind vielfältig: Verfolgung aus politischen, religiösen,
22 ethnischen oder anderen Gründen. Bürgerkrieg, Klimawandel, Hunger oder bittere
23 Armut sind nur einige der Wichtigsten hiervon. Jedoch haben diese völlig
24 unterschiedlichen Motive einen gemeinsamen Kern. Niemand flieht freiwillig,
25 lässt Familie, FreundInnen und die Heimat zurück, oft genug ohne Perspektive,
26 jemals zurückkehren zu können. Wir müssen den Diskurs über Flucht und ihre
27 Ursachen wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Deshalb werben die rheinland-
28 pfälzischen GRÜNEN gemeinsam mit den Flüchtlingsorganisationen dafür,
29 anzuerkennen, dass diejenigen, die den Weg nach Europa suchen und finden, dies
30 aus guten und aner kennenswerten Gründen tun. Sie verdienen unser Mitgefühl,
31 unsere Solidarität und Unterstützung. Wir wenden uns gegen alle, die das
32 Schicksal von Flüchtlingen dazu missbrauchen, Vorurteile, Angst, Rassismus und
33 Fremdenfeindlichkeit zu schüren. Die menschliche Würde ist das zentrale und
34 elementare Grundrecht, das unsere Verfassung gewährleistet. Ob wir diese nicht
35 nur rhetorisch, sondern auch tatsächlich ernst nehmen, zeigt sich an unserem
36 Umgang mit denjenigen, die unseren Schutz dringend benötigen.

37 Wir müssen dabei zur Kenntnis nehmen, dass in einem globalen Maßstab nur sehr
38 wenige Flüchtlinge Europa überhaupt erreichen. Im Jahr 2013 haben 127.023
39 Menschen in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt. Davon wurden über 6000
40 Menschen in Rheinland-Pfalz untergebracht. Tausende Flüchtlinge sind in den
41 letzten Jahren auf dem Weg nach Europa gestorben. Wir stellen fest, dass unsere
42 reiche Gesellschaft in der Lage wäre, einer erheblich größeren Zahl von
43 Menschen Schutz zu gewähren als dies derzeit geschieht. Andere Länder wie z.B.
44 Jordanien mit mehr als 600.000 aufgenommenen Flüchtlingen aus dem Syrienkrieg,
45 aber auch Schweden mit 14.000 Flüchtlingen beschämen uns Deutsche! Die
46 Ablehnung höherer Aufnahmezahlen begründet sich nicht in der Frage fehlender
47 Ressourcen, sondern der des mangelnden Willens!

48 Deshalb fordern wir:

49 1. Den Flüchtlingsschutz vollständig und vorbehaltlos an den Regeln der Genfer
50 Flüchtlingskonvention auszurichten. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, die
51 Verlagerung der Aufnahme von Flüchtlingen in die Grenzstaaten Europas zu
52 beenden. Die „Dublin-III“-Regelung formuliert sogenannte „sichere
53 Drittstaaten“. Zu diesen sicheren Drittstaaten zählen die Mitgliedsstaaten der
54 Europäischen Union, Norwegen und die Schweiz. Das Dublin-System legt fest, dass
55 der sichere Drittstaat der Ersteinreise für das Asylverfahren und die
56 Unterbringung des Flüchtlings zuständig ist. Eine Einreise nach Deutschland auf

57 dem Landweg ist nur über einen sicheren Drittstaat möglich. Doch nicht alle
58 sogenannten sicheren Drittstaaten können Flüchtlinge tatsächlich die Sicherheit
59 und Perspektiven geben, die diese brauchen. In EU-Ländern, denen es
60 wirtschaftlich schlecht geht, wie z.B. Griechenland, Italien oder Ungarn
61 herrschen zum Teil katastrophale Zustände für Flüchtlinge. Immer wieder wird
62 bekannt, dass in diesen Ländern die Asylverfahren systematischen Mängeln
63 unterliegen. Es kommt vor, dass Flüchtlinge aus diesen Ländern in ihre
64 Heimatländer oder andere Staaten weiter abgeschoben werden, teilweise ohne
65 weitere Prüfung der Fluchtursachen oder der Umstände der Betroffenen. Vor
66 diesem Hintergrund begrüßen wir, dass Deutschland seit Januar 2011 keine
67 Flüchtlinge mehr nach Griechenland zurückführt. Diese Regelung muss rechtzeitig
68 verlängert und auch für Länder wie Italien und Ungarn gelten. Die
69 Zuständigkeitsregelung in der Dublin-III-Verordnung muss daher ersatzlos
70 gestrichen werden. Diese Regelung ist menschenverachtend und dient aus unserer
71 Sicht vorrangig dem Zweck, größere Flüchtlingsströme von Staaten wie
72 Deutschland fern zu halten. Das bedeutet auch, dass das Regelwerk über das
73 Dublin III-Verfahren außer Kraft gesetzt werden muss. Die Regelungen, die auf
74 den Änderungen des deutschen Asylgesetzes von 1993 aufbauen, dienten damals -
75 wie heute - zur Beruhigung des rechten Pöbels und waren ein falsches Nachgeben
76 der Verantwortlichen gegenüber dem rechtspopulistischen „Druck der Straße“ auf
77 dem Rücken der Flüchtlinge, derjenigen, die sich am wenigsten wehren konnten
78 und die die geringste Lobby hatten und haben. Grüne Politik schützt aber gerade
79 diese Menschen!

80 Das menschenverachtende europäische Grenzregime muss abgeschafft werden. Nach
81 wie vor ertrinken täglich Menschen im Mittelmeer, andere sterben beim Versuch,
82 auf dem Landweg nach Europa zu kommen. Tödliche Grenzen sind der
83 Friedensnobelpreisträgerin EU, welche sich die Achtung und weltweiten
84 Verbreitung der Menschenrechte auf die Fahne geschrieben hat, unwürdig.

85 2. Die Kontingente für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern wie beispielsweise
86 Syrien müssen ganz erheblich ausgebaut und die finanzielle Unterstützung für
87 diejenigen Staaten, welche die größte Zahl an Flüchtlingen aufnehmen,
88 ausgeweitet werden.

89 Insbesondere die beiden Bundeskontingente zur Aufnahme von jeweils 5000
90 syrischen Flüchtlingen sind bei weitem nicht ausreichend. Es sind bereits die
91 Aufnahmeplätze des zweiten Bundeskontingents zur Aufnahme von syrischen
92 Flüchtlingen ausgeschöpft und mehrfach überzeichnet. Das Bundeskontingent zur
93 Aufnahme syrischer Flüchtlinge muss daher dringend ausgeweitet werden.

94 3. Die historische Verantwortung Deutschlands aus der eigenen Geschichte liegt
95 nicht nur in der Frage, ob und an welchen Militäreinsätzen eine Beteiligung
96 opportun erscheint, sondern auch darin, den Opfern von Flucht, Vertreibung und
97 Krieg zur Seite zu stehen, egal, ob sie Europa erreichen, von Nachbarstaaten
98 aufgenommen werden oder im eigenen Land auf der Flucht sind.

99 Gegenüber den Verfolgten und Bedrohten aus Afghanistan haben wir Deutsche als
100 Kriegspartei eine besondere Aufnahmepflicht nach dem Abzug der internationalen
101 Truppen. Wer dort in der Vergangenheit mit den NATO- und insbesondere mit den
102 deutschen Truppen zusammen gearbeitet hat und deshalb der Verfolgung ausgesetzt
103 ist und, oder dessen Familie aus diesem Grund bedroht wird, hat ein

104 selbstverständliches Recht auf Anerkennung als Politisch Verfolgter in
105 Deutschland - ohne „wenn und aber“!

106 4. Auch innerhalb der Europäischen Union stellen wir nach wie vor ein
107 erhebliches Wohlstandsgefälle zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten fest.
108 In weiten Teilen Süd- und Osteuropas herrscht eine hohe Arbeitslosigkeit,
109 teilweise haben weniger als 50 Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter
110 einen Arbeitsplatz. Dass es Menschen aus diesen Ländern nach Deutschland zieht,
111 wo es einen steigenden Bedarf völlig unterschiedlicher Arbeitskräfte gibt, ist
112 nachvollziehbar. Gerade Deutschland profitiert vom freien Markt der EU mehr als
113 die meisten anderen Mitgliedstaaten. Europa hat sich dafür entschieden, dass es
114 einen freien Markt eben nicht nur für Kapital, Waren und Dienstleistungen,
115 sondern auch Freizügigkeit für die Menschen und damit das Recht auf die Suche
116 nach einem Arbeitsplatz im Land ihrer Wahl geben soll. Wir stellen uns deshalb
117 hinter den eingeschlagenen Weg der europäischen Integration, gerade weil sie
118 das Recht beinhaltet, dass die Menschen sich in dem Land ihrer eigenen Wahl
119 niederlassen können.

120 5. In mehreren Staaten Süd- und Südosteuropas gibt es massive Diskriminierungen
121 und Verfolgungen von Minderheiten bis hin zu schwersten Körperverletzungen,
122 Morden und Brandanschlägen. Die gültigen Asylgesetze greifen hierbei oftmals
123 nicht und veranlassen so eine Rückführung in genau die bedrohende Umgebung, aus
124 der die Menschen fliehen mussten. Besonders betroffen sind Roma, welche in
125 Bulgarien, Rumänien, Serbien und anderen Nachfolgestaaten des ehemaligen
126 Jugoslawiens, aber auch in Italien verfolgt und bedroht werden. Für diese
127 Menschen müssen wir schnellstmöglich Sonderregelungen schaffen, die ihnen
128 helfen, den Teufelskreis von Flucht, Ablehnung und Rücküberführungen zu
129 durchbrechen.

130 Vor allem muss aber verhindert werden, dass Serbien, Mazedonien und Bosnien und
131 Herzegowina auf die Liste der sicheren Herkunftsstaaten gemäß § 29 a
132 Asylverfahrensgesetz kommen. Dieses Vorhaben ist im Koalitionsvertrag der
133 Bundesregierung festgeschrieben. Ziel dieser Maßnahme ist es, Flüchtlinge aus
134 diesen Ländern möglichst schnell abschieben zu können. Da es sich bei den
135 Flüchtlingen aus diesen Ländern hauptsächlich um Roma handelt, würde das diese
136 Gruppe besonders treffen.

137 **II. Menschen würdig behandeln - in Deutschland und in Rheinland-Pfalz**

138 Wir setzen uns für eine menschenwürdige Behandlung aller ein, die zu uns
139 gekommen sind und zwar unabhängig davon, welche Motive und Gründe sie in unser
140 Land geführt haben.
141 Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die Verbesserung der notwendigen Standards
142 auch in einem rot-grün regierten Bundesland nicht über Nacht erfolgen kann. Es
143 handelt sich dabei um einen langwierigen Prozess, der auf der einen Seite durch
144 restriktives Bundesrecht, auf der anderen Seite durch das
145 Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, welches die unmittelbaren
146 Einflussmöglichkeiten der Landesbehörden beschränkt, begrenzt wird. Deshalb
147 unterstützen wir den Kurs der Landesregierung und der zuständigen Ministerin
148 Irene Alt, durch konsequente Reformen im Land und regelmäßige Initiativen im
149 Bundesrat für eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen für Flüchtlinge
150 zu sorgen. Gleichzeitig machen wir aber auch deutlich, welche weitreichenden

151 Vorstellungen wir von einer humanitären und am Grundsatz der Menschenwürde
152 ausgerichteten Flüchtlingspolitik haben und welche langfristigen Ziele wir
153 verfolgen.

154 1. Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen

155 Trotz gegenteiliger Beteuerungen in Sonntagsreden erfüllt die Bundesrepublik
156 Deutschland nicht einmal die vom Grundgesetz geforderten Mindestanforderungen.
157 Dies belegt u.a. die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur
158 Verfassungswidrigkeit der Höhe der Leistungen für AsylbewerberInnen, die in § 3
159 des Asylbewerberleistungsgesetzes geregelt sind. Es gilt der Grundsatz, dass
160 das Existenzminimum nicht dadurch niedriger wird, dass Menschen auf der Flucht
161 sind. Zwar wurde in Rheinland-Pfalz die Höhe der Leistungen daraufhin
162 angepasst, doch damit ist es aus unserer Sicht nicht getan. Daher fordern wir
163 die vollständige Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, denn dieses
164 Gesetz dient der Abschreckung und Ausgrenzung von Flüchtlingen und verletzt
165 ihre Würde. Die Ungleichbehandlung von Flüchtlingen gegenüber anderen
166 Bürgerinnen und Bürgern ist durch nichts zu rechtfertigen.

167 Es kommt nicht nur auf die Höhe der Leistung, sondern auch auf die Form der
168 Gewährung an. Wir fordern diejenigen Kommunen auf, welche Flüchtlinge noch mit
169 Lebensmittelgutscheinen oder im Rahmen einer Vollverpflegung durch einen
170 Caterer versorgen, diese Praxis einzustellen. Es gibt keinen Grund, warum
171 Flüchtlinge nicht Essen dürfen, was sie wollen, wann sie es wollen und wie sie
172 es zubereiten wollen.

173 Durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes würden Flüchtlinge auch
174 in die reguläre medizinische Versorgung kommen. Die Gewährleistung einer
175 ausreichenden medizinischen Versorgung für Flüchtlinge ist eine zentrale
176 Forderung, denn auch die Gesundheit ist ein Menschenrecht. Viele Flüchtlinge
177 haben in ihren Herkunftsländern oder während ihrer Flucht traumatisierende
178 Erfahrungen gemacht oder kommen hier mit Krankheiten an, die ihre Ursache u.a.
179 in der unzureichenden medizinischen Versorgung in den Herkunftsländern haben.
180 Deshalb sind wir der Meinung, dass auch Flüchtlingen der Zugang zum System der
181 gesetzlichen Krankenversicherung gewährt werden muss. Durch die Abschaffung des
182 Asylbewerberleistungsgesetzes wäre dies gewährleistet.

183 Gerade wegen der grundlegenden Bedeutung der Gesundheit erwarten wir von der
184 rot-grünen Landesregierung, dass sie sich dieser Herausforderung stellt und
185 nach Wegen sucht, dem Ziel einer umfassenden und ausreichenden
186 Gesundheitsversorgung näher zu kommen, bis das Asylbewerberleistungsgesetz
187 tatsächlich abgeschafft wird.

188 Ein zentrales Argument zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist
189 auch die finanzielle Entlastung der Kommunen. Die betroffenen Menschen würden
190 Leistungen nach SGB II und SGB XII beziehen. Dadurch würde der Bund in die
191 finanzielle Verantwortung genommen und die Kommunen entlastet werden.

192 2. Residenzpflicht vollständig abschaffen

193 Wir GRÜNE haben durchgesetzt, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung die
194 Residenzpflicht so weitgehend abgeschafft wie dies derzeit rechtlich möglich

195 ist. Damit hat sie auch bewiesen, dass die Residenzpflicht überflüssig ist.
196 Ihre Abschaffung hat die Freiheit von Flüchtlingen erheblich erweitert,
197 entgegen vieler konservativer Angstprognosen jedoch keineswegs dazu geführt,
198 dass eine nennenswerte Zahl von Menschen im Untergrund verschwunden wäre.
199 Deshalb muss die Residenzpflicht in ganz Deutschland vollständig abgeschafft
200 werden. Als nächsten Schritt auf diesem Weg sehen wir die Abschaffung der
201 Residenzpflicht zwischen Rheinland-Pfalz und benachbarten Bundesländern, sodass
202 Flüchtlinge sich beispielsweise auch zwischen Mainz und Wiesbaden oder
203 Ludwigshafen und Mannheim frei bewegen können.

204 3. Flüchtlinge angemessen unterbringen

205 Wir fordern die dezentrale Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen mit
206 angemessenem Wohnraum statt Lagerhaltung! Leider werden Flüchtlinge in vielen
207 Kommunen noch immer in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Dort leben
208 Einzelpersonen und Familien auf engstem Raum, die sanitären Einrichtungen sind
209 oftmals schlechter als auf einem schlecht geführten Campingplatz. Schimmel wird
210 genauso wenig beseitigt wie notwendige Reparaturen durchgeführt werden. Oft
211 kassieren private VermieterInnen horrenden Summen für solche Bruchbuden, so dass
212 nicht einmal das Kostenargument greift. Genauso schlimm wie die Situation in
213 solchen Einrichtungen ist ihre geographische Lage. In vielen rheinland-
214 pfälzischen Kommunen werden Flüchtlinge in kleinen Dörfern untergebracht, in
215 denen sie im wahrsten Sinne des Wortes vom Rest der Welt abgeschnitten sind.
216 Deshalb muss bei ihrer Unterbringung berücksichtigt werden, dass sie auf die
217 Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs angewiesen sind. Denn Integration
218 in der Isolation kann nicht erfolgreich funktionieren.

219 5. Ausreichende Beratungsangebote sicherstellen

220 Sozialberatung und -betreuung muss für alle Flüchtlinge vorgehalten werden. Die
221 Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Flüchtlingsberatung sowohl für
222 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften wie auch bei dezentraler Unterbringung
223 ist notwendig, um Asylsuchende über ihre Rechte zu informieren und sie bei der
224 Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen z.B. im Asylverfahren, bei
225 Sanktionierung und Kürzungen von Leistungen mittels fehlerhafter Bescheide, bei
226 Beantragung und Durchsetzung notwendiger medizinischer oder
227 psychotherapeutischer Behandlung oder bei der Berücksichtigung der speziellen
228 Bedürfnisse von Kindern und besonders schutzbedürftigen Personen. Um soziale
229 Härten zu vermeiden, ist das Zusammenspiel professioneller Beratung gemeinsam
230 mit ehrenamtlichem Engagement notwendig. Die Kapazitäten der landesgeförderten
231 Fachdienste Migration und Integration der Wohlfahrtsverbände können den
232 Beratungsbedarf von Flüchtlingen nicht ausreichend decken. Die Kommunen, das
233 Land und die Kirchen stehen bei der Schaffung eines Beratungsangebots
234 gleichermaßen in der Pflicht.

235 6. Recht auf Integration vom ersten Tage an

236 Wir begrüßen die Initiative des Bundesrates, Asylsuchenden einen Anspruch auf
237 die Integrationskurse des BAMF geben zu wollen. Niemand kann vorher sagen, ob
238 ein Flüchtling dauerhaft bleiben wird oder nicht. Deshalb ist es vernünftig und
239 notwendig, sie von Anfang an nicht nur willkommen zu heißen, sondern auch
240 Angebote insbesondere in Bezug auf den Erwerb der deutschen Sprache und oft
241 genug auch ihrer Alphabetisierung zu machen. Konsequente Integrationspolitik
242 bedeutet für uns auch, neben dem Zugang zu Sprachkursen und (Aus-)Bildung auch

243 den Zugang zu Arbeit, Gesundheit und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten
244 sicherzustellen. Wir lehnen es ab, Flüchtlinge erst integrieren zu wollen, wenn
245 sie einen festen Aufenthaltstitel haben. Das grenzt die Menschen aus und macht
246 ihnen von vornherein klar, dass sie nicht willkommen sind. Wer Integration
247 will, muss sie vorleben und das ganz besonders in den ersten Wochen und
248 Monaten, denn gerade diese Zeit ist für die kommende Jahre in Deutschland
249 prägend. Anstatt Flüchtlinge in den Bezug von Sozialleistungen zu drängen,
250 sollte ihnen von Anfang an eine Arbeitserlaubnis erteilt und ihre Integration
251 in den Arbeitsmarkt gefördert werden.

252 7. Mehr Personal fürs Bundesamt

253 Wir fordern eine deutliche Aufstockung des Personals beim Bundesamt für
254 Migration und Flüchtlinge. Es ist ein nicht hinzunehmender Zustand, dass
255 Asylanträge monatelang oder jahrelang ihrer Bearbeitung harren und die
256 AsylbewerberInnen lange Zeit in völliger Unsicherheit und Unkenntnis darüber
257 sind, wie ihr Leben weitergehen wird.

258 8. Ausreisezentren und Abschiebeknäste müssen weg!

259 Es gehört zu den großartigen Errungenschaften der rot-grünen Landesregierung,
260 dass sie das Trierer Ausreisezentrum unmittelbar zu Beginn der
261 Legislaturperiode geschlossen hat. Genauso begrüßen wir es, dass der
262 Abschiebeknast in Ingelheim in seiner bisherigen menschenverachtenden Form
263 beendet und der abschreckende Stacheldraht abmontiert wurde. Rot-grün in
264 Rheinland-Pfalz hat sich im Landtag und über den Bundesrat dafür eingesetzt,
265 das Instrument der Abschiebehaft zurückzudrängen und letztlich ganz
266 abzuschaffen. Wir halten an unserer Kernforderung fest, dass alle
267 Ausreisezentren geschlossen und die Abschiebehaft in Deutschland abgeschafft
268 werden muss.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn:

Wolf Buchmann (KV Trier), Monika Oberfrank (KV Speyer), Anne Spiegel (KV Speyer), Corinna Rüffer (KV Trier), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Ramona Schneider (KV Trier), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Sven Dücker (KV Trier), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Peter Kallusek (KV Südl. Weinstraße), Daniel Köbler (KV Mainz), Nico Klomann (KV Mainz), Nils Wiechmann (KV Koblenz), David Profit (KV Alzey-Worms), Eva Pestemer (KV Vulkaneifel), Peter Hoffmann (KV Trier), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Rita Weber (KV Donnersberg), Dieter Netter (KV Ludwigshafen), Peter C. Krauch (KV Mainz), Christiane Wendler (KV Trier), Petra Kewes (KV Trier), Rahim Schmidt (KV Mainz)

Gegenstand:

Für eine menschenwürdige und humanere Flüchtlingspolitik - Rheinland-Pfalz geht weiter voran

1 **Antragstext**

2 Die Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz stellt seit dem 8. Mai 2011
3 die bundesweit erste Ministerin für Migration, Integration und
4 Flüchtlingspolitik in einer Landesregierung, die nicht nur für die
5 integrations-
6 sondern auch die ordnungspolitischen Aspekte der Migrations- und
7 Flüchtlingspolitik zuständig ist. Nach drei Jahren ziehen wir eine positive
8 Bilanz der Arbeit unserer Ministerin Irene Alt, die im Spannungsfeld einer
9 restriktiven Gesetzgebung des Bundes auf der einen Seite und der Abwehrhaltung
10 einiger Kommunen auf der anderen Seite bemerkenswerte Fortschritte für die
11 Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen, die
12 gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen, erzielt hat. Wir erwarten, dass
13 Bund, Land und Kommunen die finanziellen Mittel bereit stellen, die

14 erforderlich sind, um in Rheinland-Pfalz die Grundrechte und humanitären
15 Mindeststandards für Menschen auf der Flucht zu gewährleisten. Dieser
16 Herausforderung muss sich zuallererst der Bund, aber auch der Landtag in seiner
17 Gesamtheit als Haushaltsgesetzgeber stellen. Die Kommunen dürfen nicht auf den
zusätzlichen Kosten sitzenbleiben.

18 **I. Effektiven Schutz in und durch Deutschland gewähren!**

19 Weltweit sind jedes Jahr Millionen Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen
20 oder sie sind als Binnenflüchtlinge innerhalb ihres eigenen Landes auf der
21 Flucht. Die Ursachen sind vielfältig: Verfolgung aus politischen, religiösen,
22 ethnischen oder anderen Gründen. Bürgerkrieg, Klimawandel, Hunger oder bittere
23 Armut sind nur einige der Wichtigsten hiervon. Jedoch haben diese völlig
24 unterschiedlichen Motive einen gemeinsamen Kern. Niemand flieht freiwillig,
25 lässt Familie, FreundInnen und die Heimat zurück, oft genug ohne Perspektive,
26 jemals zurückkehren zu können. Wir müssen den Diskurs über Flucht und ihre
27 Ursachen wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Deshalb werben die rheinland-
28 pfälzischen GRÜNEN gemeinsam mit den Flüchtlingsorganisationen dafür,
29 anzuerkennen, dass diejenigen, die den Weg nach Europa suchen und finden, dies
30 aus guten und anerkanntswerten Gründen tun. Sie verdienen unser Mitgefühl,
31 unsere Solidarität und Unterstützung. Wir wenden uns gegen alle, die das
32 Schicksal von Flüchtlingen dazu missbrauchen, Vorurteile, Angst, Rassismus und
33 Fremdenfeindlichkeit zu schüren. Die menschliche Würde ist das zentrale und
34 elementare Grundrecht, das unsere Verfassung gewährleistet. Ob wir diese nicht
35 nur rhetorisch, sondern auch tatsächlich ernst nehmen, zeigt sich an unserem
36 Umgang mit denjenigen, die unseren Schutz dringend benötigen.

37 Wir müssen dabei zur Kenntnis nehmen, dass in einem globalen Maßstab nur sehr
38 wenige Flüchtlinge Europa überhaupt erreichen. Im Jahr 2013 haben 127.023
39 Menschen in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt. Davon wurden über 6000
40 Menschen in Rheinland-Pfalz untergebracht. Tausende Flüchtlinge sind in den
41 letzten Jahren auf dem Weg nach Europa gestorben. Wir stellen fest, dass unsere
42 reiche Gesellschaft in der Lage wäre, einer erheblich größeren Zahl von
43 Menschen Schutz zu gewähren als dies derzeit geschieht. Andere Länder wie z.B.
44 Jordanien mit mehr als 600.000 aufgenommenen Flüchtlingen aus dem Syrienkrieg,
45 aber auch Schweden mit 14.000 Flüchtlingen beschämen uns Deutsche! Die
46 Ablehnung höherer Aufnahmezahlen begründet sich nicht in der Frage fehlender
47 Ressourcen, sondern der des mangelnden Willens!

48 Deshalb fordern wir:

49 1. Den Flüchtlingsschutz vollständig und vorbehaltlos an den Regeln der Genfer
50 Flüchtlingskonvention auszurichten. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, die
51 Verlagerung der Aufnahme von Flüchtlingen in die Grenzstaaten Europas zu
52 beenden. Die „Dublin-III“-Regelung formuliert sogenannte „sichere
53 Drittstaaten“. Zu diesen sicheren Drittstaaten zählen die Mitgliedsstaaten der
54 Europäischen Union, Norwegen und die Schweiz. Das Dublin-System legt fest, dass
55 der sichere Drittstaat der Ersteinreise für das Asylverfahren und die
56 Unterbringung des Flüchtlings zuständig ist. Eine Einreise nach Deutschland auf
57 dem Landweg ist nur über einen sicheren Drittstaat möglich. Doch nicht alle

58 sogenannten sicheren Drittstaaten können Flüchtlinge tatsächlich die Sicherheit
59 und Perspektiven geben, die diese brauchen. In EU-Ländern, denen es
60 wirtschaftlich schlecht geht, wie z.B. Griechenland, Italien oder Ungarn
61 herrschen zum Teil katastrophale Zustände für Flüchtlinge. Immer wieder wird
62 bekannt, dass in diesen Ländern die Asylverfahren systematischen Mängeln
63 unterliegen. Es kommt vor, dass Flüchtlinge aus diesen Ländern in ihre
64 Heimatländer oder andere Staaten weiter abgeschoben werden, teilweise ohne
65 weitere Prüfung der Fluchtursachen oder der Umstände der Betroffenen. Vor
66 diesem Hintergrund begrüßen wir, dass Deutschland seit Januar 2011 keine
67 Flüchtlinge mehr nach Griechenland zurückführt. Diese Regelung muss rechtzeitig
68 verlängert und auch für Länder wie Italien und Ungarn gelten. Die
69 Zuständigkeitsregelung in der Dublin-III-Verordnung muss daher ersatzlos
70 gestrichen werden. Diese Regelung ist menschenverachtend und dient aus unserer
71 Sicht vorrangig dem Zweck, größere Flüchtlingsströme von Staaten wie
72 Deutschland fern zu halten. Das bedeutet auch, dass das Regelwerk über das
73 Dublin III-Verfahren außer Kraft gesetzt werden muss. Die Regelungen, die auf
74 den Änderungen des deutschen Asylgesetzes von 1993 aufbauen, dienten damals -
75 wie heute - zur Beruhigung des rechten Pöbels und waren ein falsches Nachgeben
76 der Verantwortlichen gegenüber dem rechtspopulistischen „Druck der Straße“ auf
77 dem Rücken der Flüchtlinge, derjenigen, die sich am wenigsten wehren konnten
78 und die die geringste Lobby hatten und haben. Grüne Politik schützt aber gerade
79 diese Menschen! Das menschenverachtende europäische Grenzregime muss abgeschafft
80 werden. Nach wie vor ertrinken täglich Menschen im Mittelmeer, andere sterben
81 beim Versuch, auf dem Landweg nach Europa zu kommen. Tödliche Grenzen sind der
82 Friedensnobelpreisträgerin EU, welche sich die Achtung und weltweiten
83 Verbreitung der Menschenrechte auf die Fahne geschrieben hat, unwürdig.

84 2. Die Kontingente für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern wie beispielsweise
85 Syrien müssen ganz erheblich ausgebaut und die finanzielle Unterstützung für
86 diejenigen Staaten, welche die größte Zahl an Flüchtlingen aufnehmen,
87 ausgeweitet werden.
88 Insbesondere die beiden Bundeskontingente zur Aufnahme von jeweils 5000
89 syrischen Flüchtlingen sind bei weitem nicht ausreichend. Es sind bereits die
90 Aufnahmeplätze des zweiten Bundeskontingents zur Aufnahme von syrischen
91 Flüchtlingen ausgeschöpft und mehrfach überzeichnet. Das Bundeskontingent zur
92 Aufnahme syrischer Flüchtlinge muss daher dringend ausgeweitet werden. Auch das
93 Landeskontingent für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge ist bereits
94 ausgeschöpft und sollte darum ebenfalls ausgeweitet werden. Von Seiten der
95 deutschen Auslandvertretungen muss sichergestellt sein, dass die
96 Familienzusammenführung zu anerkannten Flüchtlingen in Deutschland ohne
97 bürokratische und finanzielle Hürden gewährleistet wird.

98 3. Die historische Verantwortung Deutschlands aus der eigenen Geschichte liegt
99 nicht nur in der Frage, ob und an welchen Militäreinsätzen eine Beteiligung
100 opportun erscheint, sondern auch darin, den Opfern von Flucht, Vertreibung und
101 Krieg zur Seite zu stehen, egal, ob sie Europa erreichen, von Nachbarstaaten
102 aufgenommen werden oder im eigenen Land auf der Flucht sind. Gegenüber den
103 Verfolgten und Bedrohten aus Afghanistan haben wir Deutsche als Kriegspartei
104 eine besondere Aufnahmepflicht nach dem Abzug der internationalen Truppen. Wer
105 dort in der Vergangenheit mit den NATO- und insbesondere mit den deutschen
106 Truppen zusammen gearbeitet hat und deshalb der Verfolgung ausgesetzt ist und,
107 oder dessen Familie aus diesem Grund bedroht wird, hat ein selbstverständliches

108 Recht auf Anerkennung als Politisch Verfolgter in Deutschland - ohne „wenn und
109 aber“!

110 4. Auch innerhalb der Europäischen Union stellen wir nach wie vor ein
111 erhebliches Wohlstandsgefälle zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten fest.
112 In weiten Teilen Süd- und Osteuropas herrscht eine hohe Arbeitslosigkeit,
113 teilweise haben weniger als 50 Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter
114 einen Arbeitsplatz. Dass es Menschen aus diesen Ländern nach Deutschland zieht,
115 wo es einen steigenden Bedarf völlig unterschiedlicher Arbeitskräfte gibt, ist
116 nachvollziehbar. Gerade Deutschland profitiert vom freien Markt der EU mehr als
117 die meisten anderen Mitgliedstaaten. Europa hat sich dafür entschieden, dass es
118 einen freien Markt eben nicht nur für Kapital, Waren und Dienstleistungen,
119 sondern auch Freizügigkeit für die Menschen und damit das Recht auf die Suche
120 nach einem Arbeitsplatz im Land ihrer Wahl geben soll. Wir stellen uns deshalb
121 hinter den eingeschlagenen Weg der europäischen Integration, gerade weil sie
122 das Recht beinhaltet, dass die Menschen sich in dem Land ihrer eigenen Wahl
123 niederlassen können.

124 5. In mehreren Staaten Süd- und Südosteuropas gibt es massive Diskriminierungen
125 und Verfolgungen von Minderheiten bis hin zu schwersten Körperverletzungen,
126 Morden und Brandanschlägen. Die gültigen Asylgesetze greifen hierbei oftmals
127 nicht und veranlassen so eine Rückführung in genau die bedrohende Umgebung, aus
128 der die Menschen fliehen mussten. Besonders betroffen sind Roma, welche in
129 Serbien und anderen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens bedroht
130 werden. Für diese Menschen müssen wir schnellstmöglich Sonderregelungen
131 schaffen, die ihnen helfen, den Teufelskreis von Flucht, Ablehnung und
132 Rücküberführungen zu durchbrechen.
133 Vor allem muss aber verhindert werden, dass Serbien, Mazedonien und Bosnien und
134 Herzegowina auf die Liste der sicheren Herkunftsstaaten gemäß § 29 a
135 Asylverfahrensgesetz kommen. Dieses Vorhaben ist im Koalitionsvertrag der
136 Bundesregierung festgeschrieben. Ziel dieser Maßnahme ist es, Flüchtlinge aus
137 diesen Ländern möglichst schnell abschieben zu können. Da es sich bei den
138 Flüchtlingen aus diesen Ländern hauptsächlich um Roma handelt, würde das diese
139 Gruppe besonders treffen.

140 **II. Menschen würdig behandeln - in Deutschland und in Rheinland-Pfalz**

141 Wir setzen uns für eine menschenwürdige Behandlung aller ein, die zu uns
142 gekommen sind und zwar unabhängig davon, welche Motive und Gründe sie in unser
143 Land geführt haben.
144 Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die Verbesserung der notwendigen Standards
145 auch in einem rot-grün regierten Bundesland nicht über Nacht erfolgen kann. Es
146 handelt sich dabei um einen langwierigen Prozess, der auf der einen Seite durch
147 restriktives Bundesrecht, auf der anderen Seite durch das
148 Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, welches die unmittelbaren
149 Einflussmöglichkeiten der Landesbehörden beschränkt, begrenzt wird. Deshalb
150 unterstützen wir den Kurs der Landesregierung und der zuständigen Ministerin
151 Irene Alt, durch konsequente Reformen im Land und regelmäßige Initiativen im
152 Bundesrat für eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen für Flüchtlinge
153 zu sorgen. Gleichzeitig machen wir aber auch deutlich, welche weitreichenden
154 Vorstellungen wir von einer humanitären und am Grundsatz der Menschenwürde

155 ausgerichteten Flüchtlingspolitik haben und welche langfristigen Ziele wir
156 verfolgen.

157 1. Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen

158 Trotz gegenteiliger Beteuerungen in Sonntagsreden erfüllt die Bundesrepublik
159 Deutschland nicht einmal die vom Grundgesetz geforderten Mindestanforderungen.
160 Dies belegt u.a. die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur
161 Verfassungswidrigkeit der Höhe der Leistungen für AsylbewerberInnen, die in § 3
162 des Asylbewerberleistungsgesetzes geregelt sind. Es gilt der Grundsatz, dass
163 das Existenzminimum nicht dadurch niedriger wird, dass Menschen auf der Flucht
164 sind. Zwar wurde in Rheinland-Pfalz die Höhe der Leistungen daraufhin
165 angepasst, doch damit ist es aus unserer Sicht nicht getan. Daher fordern wir
166 die vollständige Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, denn dieses
167 Gesetz dient der Abschreckung und Ausgrenzung von Flüchtlingen und verletzt
168 ihre Würde. Die Ungleichbehandlung von Flüchtlingen gegenüber anderen
169 Bürgerinnen und Bürgern ist durch nichts zu rechtfertigen. Es kommt nicht nur
170 auf die Höhe der Leistung, sondern auch auf die Form der Gewährung an. Wir
171 fordern diejenigen Kommunen auf, welche Flüchtlinge noch mit
172 Lebensmittelgutscheinen oder im Rahmen einer Vollverpflegung durch einen
173 Caterer versorgen, diese Praxis einzustellen. Es gibt keinen Grund, warum
174 Flüchtlinge nicht Essen dürfen, was sie wollen, wann sie es wollen und wie sie
175 es zubereiten wollen. Ein zentrales Argument zur Abschaffung des
176 Asylbewerberleistungsgesetzes ist auch die finanzielle Entlastung der Kommunen.
177 Die betroffenen Menschen würden Leistungen nach SGB II und SGB XII beziehen.
178 Dadurch würde der Bund in die finanzielle Verantwortung genommen und die
179 Kommunen entlastet werden.

180 2. Gesundheit ist ein Menschenrecht

181 Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für Flüchtlinge
182 ist eine zentrale Forderung. Viele Flüchtlinge haben in ihren Herkunftsländern
183 oder während ihrer Flucht traumatisierende Erfahrungen gemacht oder kommen hier
184 mit Krankheiten an, die ihre Ursache u.a. in der unzureichenden medizinischen
185 Versorgung in den Herkunftsländern haben. Deshalb sind wir der Meinung, dass
186 auch Flüchtlingen der Zugang zum System der gesetzlichen Krankenversicherung
187 gewährt werden muss, da das Asylbewerberleistungsgesetz eine nur unzureichende
188 Krankenhilfe vorsieht. Gerade wegen der grundlegenden Bedeutung der Gesundheit
189 erwarten wir von der rot-grünen Landesregierung, dass sie sich dieser
190 Herausforderung stellt und nach Wegen sucht, dem Ziel einer umfassenden und
191 ausreichenden Gesundheitsversorgung näher zu kommen, bis das
192 Asylbewerberleistungsgesetz tatsächlich abgeschafft wird.

193 3. Residenzpflicht vollständig abschaffen

194 Wir GRÜNE haben durchgesetzt, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung die
195 Residenzpflicht so weitgehend abgeschafft wie dies derzeit rechtlich möglich
196 ist. Damit hat sie auch bewiesen, dass die Residenzpflicht überflüssig ist.
197 Ihre Abschaffung hat die Freiheit von Flüchtlingen erheblich erweitert,
198 entgegen vieler konservativer Angstprognosen jedoch keineswegs dazu geführt,

199 dass eine nennenswerte Zahl von Menschen im Untergrund verschwunden wäre.
200 Deshalb muss die Residenzpflicht in ganz Deutschland vollständig abgeschafft
201 werden. Als nächsten Schritt auf diesem Weg sehen wir die Abschaffung der
202 Residenzpflicht zwischen Rheinland-Pfalz und benachbarten Bundesländern, sodass
203 Flüchtlinge sich beispielsweise auch zwischen Mainz und Wiesbaden oder
204 Ludwigshafen und Mannheim frei bewegen können.

205 4. Flüchtlinge angemessen unterbringen

206 Wir fordern die dezentrale Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen mit
207 angemessenem Wohnraum statt Lagerhaltung! Leider werden Flüchtlinge in vielen
208 Kommunen noch immer in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Dort leben
209 Einzelpersonen und Familien auf engstem Raum, die sanitären Einrichtungen sind
210 oftmals schlechter als auf einem schlecht geführten Campingplatz. Schimmel wird
211 genauso wenig beseitigt wie notwendige Reparaturen durchgeführt werden. Oft
212 kassieren private VermieterInnen horrenden Summen für solche Bruchbuden, so dass
213 nicht einmal das Kostenargument greift. Genauso schlimm wie die Situation in
214 solchen Einrichtungen ist ihre geographische Lage. In vielen rheinland-
215 pfälzischen Kommunen werden Flüchtlinge in kleinen Dörfern untergebracht, in
216 denen sie im wahrsten Sinne des Wortes vom Rest der Welt abgeschnitten sind.
217 Deshalb muss bei ihrer Unterbringung berücksichtigt werden, dass sie auf die
218 Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs angewiesen sind. Denn Integration
219 in der Isolation kann nicht erfolgreich funktionieren. Außerdem muss eine
220 Kostenerstattung für Fahrten zu Sprachkursen und Behördenbesuchen gewährleistet
221 sein.

222 5. Ausreichende Beratungsangebote sicherstellen

223 Sozialberatung und -betreuung muss für alle Flüchtlinge vorgehalten werden. Die
224 Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Flüchtlingsberatung sowohl für
225 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften wie auch bei dezentraler Unterbringung
226 ist notwendig, um Asylsuchende über ihre Rechte zu informieren und sie bei der
227 Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen z.B. im Asylverfahren, bei
228 Sanktionierung und Kürzungen von Leistungen mittels fehlerhafter Bescheide, bei
229 Beantragung und Durchsetzung notwendiger medizinischer oder
230 psychotherapeutischer Behandlung oder bei der Berücksichtigung der speziellen
231 Bedürfnisse von Kindern und besonders schutzbedürftigen Personen. Um soziale
232 Härten zu vermeiden, ist das Zusammenspiel professioneller Beratung gemeinsam
233 mit ehrenamtlichem Engagement notwendig. Die Kapazitäten der landesgeförderten
234 Fachdienste Migration und Integration der Wohlfahrtsverbände können den
235 Beratungsbedarf von Flüchtlingen nicht ausreichend decken. Die Kommunen, das
236 Land und die Kirchen stehen bei der Schaffung eines Beratungsangebots
237 gleichermaßen in der Pflicht.

238 6. Recht auf Integration vom ersten Tage an

239 Wir begrüßen die Initiative des Bundesrates, Asylsuchenden einen Anspruch auf
240 die Integrationskurse des BAMF geben zu wollen. Niemand kann vorher sagen, ob
241 ein Flüchtling dauerhaft bleiben wird oder nicht. Deshalb ist es vernünftig und
242 notwendig, sie von Anfang an nicht nur willkommen zu heißen, sondern auch

243 Angebote insbesondere in Bezug auf den Erwerb der deutschen Sprache und oft
244 genug auch ihrer Alphabetisierung zu machen. Schulen müssen so ausgestattet
245 werden, dass sie in der Lage sind, ausreichende Sprachförderung für
246 Schülerinnen und Schüler mit Deutschförderbedarf durchzuführen. Konsequente
247 Integrationspolitik bedeutet für uns auch, neben dem Zugang zu Sprachkursen und
248 (Aus-)Bildung auch den Zugang zu Arbeit, Gesundheit und gesellschaftlichen
249 Teilhabemöglichkeiten sicherzustellen. Solange keine ausreichenden
250 Sprachkenntnisse vorhanden sind, müssen Dolmetscherkosten für Behördengänge und
251 für die medizinische Versorgung übernommen werden. Wir lehnen es ab,
252 Flüchtlinge erst integrieren zu wollen, wenn sie einen festen Aufenthaltstitel
253 haben. Das grenzt die Menschen aus und macht ihnen von vornherein klar, dass
254 sie nicht willkommen sind. Wer Integration will, muss sie vorleben und das ganz
255 besonders in den ersten Wochen und Monaten, denn gerade diese Zeit ist für die
256 kommende Jahre in Deutschland prägend. Anstatt Flüchtlinge in den Bezug von
257 Sozialleistungen zu drängen, sollte ihnen von Anfang an eine Arbeitserlaubnis
258 erteilt und ihre Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Personen mit
259 einem humanitären Aufenthaltstitel oder Geduldete, die studieren oder eine
260 Berufsausbildung machen wollen, sollen wie Asyl- und international
261 Schutzberechtigte ohne vorherige Aufenthaltsdauer (zurzeit beträgt diese vier
262 Jahre) Bundesausbildungsförderung bzw. Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Auch
263 dies dient einer insgesamt besseren Integration.

264 7. Rechtliche Diskriminierung beseitigen

265 Selbst subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit einem Abschiebungsverbot
266 sind Asylberechtigten und Personen mit Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft
267 bei der Aufenthaltsverfestigung und beim Familiennachzug nicht gleichgestellt.
268 Auch bei Personen, die andere humanitäre Aufenthaltstitel besitzen, müssen die
269 vorhandenen gesetzlichen Benachteiligungen zum Beispiel beim Familiennachzug,
270 bei der Einbürgerung und bei der Gewährung von Sozial- und Familienleistungen
271 durch entsprechende Änderungen beseitigt werden.

272 8. Mehr Personal fürs Bundesamt

273 Wir fordern eine deutliche Aufstockung des Personals beim Bundesamt für
274 Migration und Flüchtlinge. Es ist ein nicht hinzunehmender Zustand, dass
275 Asylanträge monatelang oder jahrelang ihrer Bearbeitung harren und die
276 AsylbewerberInnen lange Zeit in völliger Unsicherheit und Unkenntnis darüber
277 sind, wie ihr Leben weitergehen wird.

278 9. Ausreisezentren und Abschiebeknäste müssen weg!

279 Es gehört zu den großartigen Errungenschaften der rot-grünen Landesregierung,
280 dass sie das Trierer Ausreisezentrum unmittelbar zu Beginn der
281 Legislaturperiode geschlossen hat. Genauso begrüßen wir es, dass der
282 Abschiebeknast in Ingelheim in seiner bisherigen menschenverachtenden Form
283 beendet und der abschreckende Stacheldraht abmontiert wurde. Rot-grün in
284 Rheinland-Pfalz hat sich im Landtag und über den Bundesrat dafür eingesetzt,
285 das Instrument der Abschiebehaft zurückzudrängen und letztlich ganz
286 abzuschaffen. Wir halten an unserer Kernforderung fest, dass alle

287 Ausreisezentren geschlossen und die Abschiebehaft in Deutschland abgeschafft
288 werden muss.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Landesvorstand

Gegenstand: TAGESORDNUNG

1 **Antragstext**

2 Samstag, 05. April 2014, Beginn: 10.30 Uhr

3 TOP 1 Eröffnung, Formalia

4 TOP 2 Politische Reden

- 5 • A-2neuneu "Die Energiewende in Rheinland-Pfalz voranbringen,
6 Erneuerbare Energien ausbauen, Energieeffizienz stärken"

- 7 • D-1 "Mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Kommunalparlamenten"

8 TOP 3 Hier gestalten - Starke GRÜNE für starke Kommunen

- 9 • KPLL-1 „Hier gestalten! Starke GRÜNE für starke Kommunen“

10 TOP 4 Für eine humane Flüchtlingspolitik: Hier und in Europa

- 11 • L-1neu „Für eine menschenwürdige und humanere Flüchtlingspolitik -
12 Rheinland-Pfalz geht weiter voran“

13 TOP 5 Anträge

- 14 • A-1 „Evaluierung des Bildungssystems“

- 15 • A-3 „Für eine sozial gerechte Studienfinanzierung - BAföG erneuern“
- 16 • A-4 „Reduzierte Befuerung von Windkraftanlagen“
- 17 • A-5 Stärkung der Denkmalpflege - Errichtung einer Jugendbauhütte“

18 **TOP 6 Finanzen**

- 19 • Soll-Ist-Vergleich 2013
- 20 • Mittelfristige Finanzplanung bis 2018
- 21 • Kassenprüfung 2013
- 22 • Entlastung des Landesvorstands

23 **TOP 7 Verschiedenes**

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Landesvorstand

Gegenstand: TAGESORDNUNG

1 **Antragstext**

2 Samstag, 05. April 2014, Beginn: 10.30 Uhr

3 TOP 1 Eröffnung, Formalia

4 TOP 2 Politische Reden

5 TOP 3 Hier gestalten - Starke GRÜNE für starke Kommunen

- 6
- KPLL-1 „Hier gestalten! Starke GRÜNE für starke Kommunen“

7 **TOP 4 Für eine humane Flüchtlingspolitik: Hier und in Europa**

- 8
- L-1 „Für eine menschenwürdige und humanere Flüchtlingspolitik -
9 Rheinland-Pfalz geht weiter voran“

10 **TOP 5 Anträge**

- 11
- A-1 „Evaluierung des Bildungssystems“
 - 12 • A-2 „Energiewende in Rheinland-Pfalz voranbringen - nicht
 - 13 ausbremsen!“
 - 14 • A-2alternativ „Energiewende fördern, erneuerbare Energien ausbauen
 - 15 und Energieeffizienz stärken“
 - 16 • A-3 „Für eine sozial gerechte Studienfinanzierung - BAföG erneuern“
 - 17 • A-4 „Reduzierte Befeuern von Windkraftanlagen“

18 • A-5 Stärkung der Denkmalpflege - Errichtung einer Jugendbauhütte"

19 **TOP 6 Finanzen**

- 20 • Soll-Ist-Vergleich 2013
- 21 • Kassenprüfung 2013
- 22 • Entlastung des Landesvorstands
- 23 • Mittelfristige Finanzplanung bis 2018

24 **TOP 7 Verschiedenes**

Begründung

erfolgt mündlich